

Bericht

zum

2. Landesparteitag der SPD in NRW am 13./14. Januar 1972 in Essen

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
4 Düsseldorf, Elisabethstraße 3**

Titelseite: E. Michailidis

Foto: Stadtbildstelle Essen

Inhalt

Allgemeines	7
Arbeitsgemeinschaften	21
Arbeitskreise und Ausschüsse	41
Rechtlich selbständige Organisationen	63

Das Dokument ist ein Entwurf und darf nicht ohne Zustimmung der
Verantwortlichen veröffentlicht werden. Die Inhalte sind
ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.
Alle Rechte vorbehalten. © 2010

Mitglieder des Landesvorstandes der SPD in Nordrhein-Westfalen

Heinz Kühn MdL – Landesvorsitzender –	4000 Düsseldorf, Haroldstr. 1 Staatskanzlei
Werner Figgen MdL – stellv. Landesvorsitzender –	4000 Düsseldorf, Horionplatz 2 Arbeits- und Sozialministerium
Hans Otto Bäumer – stellv. Landesvorsitzender –	4000 Düsseldorf, Cecilienallee 2
Beisitzer:	
Dr. Fritz Kassmann MdL	4000 Düsseldorf, Haus des Landtags
Dr. Diether Posser MdL	4000 Düsseldorf, Martin-Luther-Platz 40 Justizministerium
Antje Huber MdB	4300 Essen-Werden, Am Vogelherd 2
Karl Wienand MdB	5227 Schladern/Sieg, Auf der Teichhardt
Heinz Junker MdB	4814 Senne I, Am Ehrenkamp 13
Dr. Fritz Bergmann MdL	4600 Dortmund-Bittermark, Hagener Str. 398
John van Nes Ziegler MdL	5000 Köln-Müngersdorf, Am Petershof 7
Richard Winkels MdL	4410 Warendorf, Düsternstr. 79
Horst Niggemeier	4354 Datteln, Höttingstr. 50
Richard Grünschläger MdL	5810 Witten, Kastanienallee 3
Werner Nuth	4660 Gelsenkirchen-Buer, Schlesischer Ring 15
Günter Samtlebe	4600 Dortmund-Wambel, Winkelriedweg 72
Hans Schwier MdL	4802 Halle, Lettow-Vorbeck-Str. 20
Dr. Franz-Josef Antwerpes MdL	4100 Duisburg, Ährenstr. 25
Dr. Heinz Nehrling MdL	4000 Düsseldorf, Haus des Landtags

An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen beratend teil:
Hermann Scheffler, Werner Zeitler, Karl-Heinz Otten

Mitglieder des Landesausschusses der SPD in Nordrhein-Westfalen

Stand: 15. 7. 1972

Hermann Heinemann
– Vorsitzender –
Karl-Josef Denzer MdL
– stellv. Vorsitzender –
Johannes Rau MdL
– stellv. Vorsitzender –

Bezirk Westl. Westfalen:

Hans Urbaniak MdB

Magdalene Nelles
Inge Dudziak
Helmut Denter
Dr. Dieter Aderhold
Dr. Dieter Haak MdL
Hans-Georg Vitt MdL
Ernst Knäpper
Helmut Hellwig MdL
Ullrich Demmer

Theo Spork
Heinz Drenseck
Horst Jaunich
Heinz Menzel

Loke Mernizka

Bezirk Niederrhein:

Max Archimowitz
Dr. Friedhelm Farthmann MdB
Ingeborg Friebe

Kurt Gehrman
Erich Kröhan MdL
Helmut Lenders MdB
Dr. Dr. Josef Neuberger MdL
Harry Putzar
Heinz Schleußer

4600 Dortmund-Löttringhausen,
Toppstraße 1
4800 Bielefeld,
Spindelstraße 82 a
4000 Düsseldorf, Völklinger Str. 49
Wissenschaftsministerium

4600 Dortmund-Dorstfeld,
Alfred-Nobel-Straße 10
4630 Bochum, Haferweg 1
4600 Dortmund-Oespel, Hedwigstr. 50
4540 Lengerich, Finkenweg 2
5888 Kierspe, Am Nocken
5800 Hagen, Willdestraße 22
5930 Hüttental-Weidenau, Oberstraße 39
4600 Dortmund, Brüderweg 10–12
4680 Wanne-Eickel, Fred-Endrikat-Str. 8
5908 Neunkirchen-Struthütten,
Köln Str. 13
5845 Villigst, Bahnhofstr. 6 a
4690 Herne, Buchenweg 11
4730 Ahlen, Untere Haul 3
4660 Gelsenkirchen-Buer,
Hasloher Weg 7
5930 Hüttental-Geisweid, Stormstr. 22

4000 Düsseldorf-Nord, List-Str. 2
4000 Düsseldorf-Nord, Im Geesterfeld 17
4019 Monheim,
Geschwister-Scholl-Str. 38
5600 Wuppertal, Bremer Str. 26 a
4330 Mülheim/Ruhr, Auf der Heide 56
4000 Düsseldorf, Uerdinger Str. 23
4000 Düsseldorf-Nord, Klauslingstraße 6
4060 Viersen, Regentenstr. 45
4200 Oberhausen, Handbachstr. 41

Bezirk Mittelrhein:

Werner Welke	5000 Köln 1, Albertusstr. 40-46
Hans Ferner	5110 Aisdorf, Eibinger Str. 7
Rudolf Maerker	5300 Bonn-Beuel, Neustraße 37
Erich Berschkeit	5183 Dürwiß, Am Steinacker 26
Josef Vosen	5160 Düren, Schenkelstraße 3
Hans-Güther Toetemeyer MdL	5000 Köln 80, Schluchter Heide 16
Josef Erfen	5000 Köln 41, Hermeskeiler Str. 13 a

Bezirk Ostwestfalen-Lippe:

Helmut Wulfmeier	4800 Bielefeld, Arndtstr. 8
Hans Feldmann	4951 Dützen, Lübbeckestr. 98
Edith Viemeister	4811 Lämershagen Nr. 31
Heinrich Welslau MdB	4902 Bad Salzuflen 8, Meisenweg 2
Christian Rosenbohm	4800 Bielefeld, Paulusstr. 21
Heinrich Hansmann	3282 Steinheim 1, Pyrmonter Str. 37

Beratend nehmen an den Sitzungen des Landesausschusses fünf Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion und die Landessekretäre teil:

Heinz Dunkel MdL	5650 Solingen, Neuenkamper Str. 66
Richard Ey MdL	4600 Dortmund-Dorstfeld, Kometenstr. 26
Michael Geuenich MdL	5000 Köln 1, Hans-Böckler-Platz 3
Werner Kuhmann MdL	4650 Gelsenkirchen, Walpurgishof 6
Klaus Schwickert MdL	4812 Brackwede, Teutoburger Str. 1 a

Hermann Scheffler MdB	4000 Düsseldorf, Elisabethstr. 3, SPD-Landesbüro
Werner Zeitler MdB	4000 Düsseldorf, Elisabethstr. 3, SPD-Landesbüro
Karl-Heinz Otten — Juso-Landessekretär NRW —	5000 Köln 1, Albertusstr. 40-46

Mitglieder der Kontrollkommission der SPD in Nordrhein-Westfalen:

Karl Mirus	5880 Lüdenscheid, Bozener Weg 9
Albert Maschulla	4350 Recklinghausen, Am Wasserwerk 21
Peter Rothen	4800 Bielefeld, Spindelstr. 90
Günter Schlatter	5000 Köln 30, Schönbergweg 12
Hermann Schmidt	5600 Wuppertal-Ronsdorf, Mohnhofsfeld 148

Allgemeines

Bericht über die Sitzungen des Landesvorstandes und des Landesausschusses in den Jahren 1971 und 1972

In seinem Schlußwort am Ende des 1. Landesparteitages 1970 in Dortmund führte Heinz Kühn aus:

„Wir versprechen euch, den Willen, den diese Konferenz bekundet hat, konsequent zum Ziel einer wirklich integrierten Landesorganisation zu führen, die – wie ich sagte – mit einer Stimme spricht und in der Konzentration ihrer Kraft handelt.

Wir wollen – ich glaube, das wird einer der ersten Beschlüsse des neuen Landesvorstandes sein! – für das Frühjahr mit einer großen Versammlungskampagne ins Land hineingehen, um unsere Zielvorstellungen an die Menschen unseres Landes heranzutragen. Wir werden es in dem gesteigerten Bewußtsein einer gewachsenen Zusammengehörigkeit tun.

Im Sinne dieser Aussage nahm der Landesvorstand im Januar 1971 seine Arbeit auf. Im Berichtszeitraum hat **der Landesvorstand insgesamt 20 Sitzungen** durchgeführt, davon eine Klausurtagung und eine Sondersitzung.

Der Landesausschuß hat im Berichtszeitraum insgesamt **achtmal getagt**. Ferner fand eine gemeinsame Sitzung des Landesausschusses und des Landesvorstandes statt.

Der Landesvorstand hat unverzüglich die Beschlüsse des Landesparteitages beraten und die angekündigte Kampagne der 1000 Versammlungen (ein detaillierter Bericht dazu ist in diesem Bericht enthalten) vorbereitet.

Die Landesvorstandsmitglieder Dr. Fritz Bergmann und Dr. Heinz Nehrling wurden beauftragt, gemeinsam mit den Bezirkskassierern und den leitenden Bezirksgeschäftsführern einen Finanzplanungsrahmen zu erarbeiten.

Die Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattungsmittel im Lande Nordrhein-Westfalen von 1,50 DM auf 2,50 DM ergibt keine spürbare Entlastung, da die der Berechnung zugrunde liegende Abgeordnetenzahl bei der Landtagswahl 1970 von 99 auf 94 abgesunken ist und die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre erweitert wurde.

Der Landesvorstand hat sich nach der Bundestagswahl 1972 noch einmal intensiv mit dieser Frage befaßt und festgestellt, daß aus finanziellen Gründen der Verwaltungsreform folgend eine Funktionalreform innerhalb der Parteiorganisation des Landes Nordrhein-Westfalen dringend diskutiert werden müsse.

Einen breiten Raum in den Beratungen des Landesvorstandes und des Landesausschusses nahm die Verwaltungs- und Gebietsreform ein.

Am 7. Juni 1971 wurde dieser Punkt durch den Landesvorstand in einer Klausurtagung in Bonn unter Hinzuziehung der Staatssekretäre Prof. Dr. Halstenberg und Rietdorf ausgiebig diskutiert. Es wurde ein Arbeitsergebnis verabschiedet, das dem Landesausschuß vorgelegt und von diesem in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 beraten wurde. Der Landesausschuß nahm das vorgelegte Papier mit einigen Änderungen an.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

Der Landesausschuß der SPD in Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 zur Gebiets- und Verwaltungsreform wie folgt einstimmig Stellung genommen:

1. Die Gemeinde- und Kreisreform wird in Weiterentwicklung der Grundsätze der Gutachten A und B bis zum Ende der Legislaturperiode fortgeführt und gesetzgeberisch bis 1975 zum Abschluß gebracht.

Hierbei ist den besonderen Gegebenheiten der Verdichtungs- und Verflechtungsgebiete ggfs. durch Bildung von Kommunalverbänden in den Neuordnungsgesetzen Rechnung zu tragen. Dies gilt für das engere Ruhrgebiet wie für andere vergleichbare Verdichtungsgebiete, auch unter Überschreitung von Bezirksgrenzen.

Nach Beendigung des 2. Neuordnungsprogramms soll geprüft werden, ob es einer Weiterentwicklung der Organisationsformen der interkommunalen Zusammenarbeit und dazu einer Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit bedarf.

2. Die Landschaftsverbände sollen auch in Zukunft bestehen bleiben und grundsätzlich die ihnen bisher zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Im Interesse einer einheitlichen und wirkungsvollen Landesverkehrspolitik erscheint es geboten, die Planung im Straßenbau vom Land wahrzunehmen.

Unter dieser Voraussetzung bleibt die Straßenbauverwaltung bei den Landschaftsverbänden.

Einer besonderen Landesoberbehörde für den Straßenbau bedarf es nicht.

3. Die Regierungspräsidenten sollen als staatliche Mittelinstanz erhalten bleiben. Der Landesausschuß empfiehlt, die Zahl der Regierungsbezirke von bisher 6 auf 4 zu verringern, und zwar für die Räume

Köln—Aachen, Düsseldorf—Niederrhein, Arnsberg—Dortmund und Münster—Detmold.

Hierbei soll der Raum Arnsberg-Dortmund die Ruhrschiene und der Raum Düsseldorf—Niederrhein die Rheinschiene einbeziehen.

Das Gebiet der Regierungsbezirke Köln—Aachen und Düsseldorf—Niederrhein deckt sich mit dem Landschaftsverband Rheinland, das der übrigen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Insoweit sind die bisherigen Landschaftsverbandsgrenzen zu ändern. Im übrigen sind die Bezirksgrenzen nach der Neugliederung der Kreise zu überprüfen.

4. Die Landesplanung obliegt der Landesplanungsbehörde und vier Bezirksplanungsbehörden, die Bestandteil der Bezirksregierungen sind, unbeschadet der Zuweisung von Regionalplanungsaufgaben an die in Ziffer 1, Abs. 2, genannten Kommunalverbände.

Bei den Bezirksplanungsbehörden werden Planungsbeiräte gebildet, denen auch Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung angehören.

5. Die Aufgaben der Schulverwaltung in der Mittelinstanz sind einheitlich von den Regierungspräsidenten, unter Eingliederung der Schulkollegien, wahrzunehmen.
6. Die Aufgaben der Landesbaubehörde Ruhr werden auf die zuständigen Regierungspräsidenten übertragen.

In den Sitzungen des Jahres 1970 spiegeln sich thematisch die speziellen Probleme des Landes Nordrhein-Westfalen wieder. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation im Kohle- und Stahlbereich beschloß der Landesvorstand, einen kleinen Arbeitskreis von Wirtschaftsexperten zu bilden, der eine Konzeption über die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten im Kohle- und Stahlbereich vorlegen soll. Der **Arbeitskreis Wirtschaftspolitik** hat seine Arbeit im Jahre 1972 aufgenommen und so intensiviert, daß er der Bundestagsfraktion und dem Parteivorstand noch vor der vorgezogenen Bundestagswahl ein vom Landesvorstand gebilligtes Konzept vorlegen konnte.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 und seine zielprogrammatische Auswirkungen waren Gegenstand der Landesvorstandsberatungen. Der Landesvorstand diskutierte insbesondere die Fragen der Förderung der Entwicklungsschwerpunkte und der Stadtbahn Ruhr. Die Diskussion kam zu folgendem Ergebnis:

Der Finanzierungsteil des NWP 75 beruhte auf einer Vergleichsrechnung zu der damals vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung 1969 bis 1973. Das Programm soll durch die Haushaltsentwürfe und die Anpassung der MifriFi im Rahmen ihrer jährlichen Fortschreibung verwirklicht werden.

Bereits bei der vorjährigen MifriFi 1970 bis 1974 konnten fast alle Programmpunkte in die Finanzplanung übernommen und zu einem erheblichen Teil schon übererfüllt werden. Mit der jetzt vorliegenden MifriFi 1971 bis 1975 auf der Basis des Haushalts 1972 werden die Landesausgaben für NWP-Maßnahmen im fünfjährigen Programmzeitraum vom ursprünglichen NWP-Ansatz von 31,3 Milliarden DM auf 35,8 Milliarden DM gesteigert. Das sind 4,7 Milliarden DM oder 15,2 Prozent mehr.

Von den 84 Kostenansätzen des NWP sind jetzt nur noch drei Punkte nicht mit einem Finanzplanungsansatz ausgestattet (Institut für Friedensforschung, Institut für Vorausschau in Naturwissenschaft und Technik, Stadtbahn Bielefeld).

17 Kostenansätze des NWP werden exakt eingehalten, 27 Positionen werden als Ergebnis näherer Durchführungsplanung unterschritten, aber 37 Punkte werden um zum Teil größere Beträge überschritten. Der Saldo von plus 4,7 Milliarden DM ergibt auf Jahresraten umgelegt fast 1 Milliarde DM jährlich mehr für NWP-Maßnahmen.

Die Fülle kleinerer und größerer Veränderungen auf Grund der fortschreitenden Durchführungsplanung gehört zu der Arbeitsmethode eines politischen Handlungsprogramms mit so hohem mittelfristigen Konkretheitsgrad, die im Programm selbst vorgezeichnet ist.

Bereits am Ende des ersten Programmjahres läßt sich feststellen, daß die befürchteten Kapazitätsschwierigkeiten vor allem beim Universitätsbau nicht nur überwunden werden konnten, sondern daß die konsequente Rationalisierungspolitik eine kräftige zusätzliche Ausweitung in einem der wichtigsten Programmpunkte, dem Hochschulausbau, zuließ. Hier liegt zugleich die wichtigste Fortentwicklung des Programms: Die Entwicklung hat sich so beschleunigt, daß statt des 1969 noch für notwendig gehaltenen Zwischenschritts der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt nunmehr unmittelbar die Gesamthochschule angestrebt wird.

Die Priorität des Bildungsbereichs ist dabei finanziell abgesichert: Der NWP-Ansatz für die Investitionen und laufenden Kosten neuer Studienplätze von 12,8 Milliarden DM kann im Programmzeitraum jetzt um volle 4 Milliarden DM gesteigert werden. Dabei wird nur ein Bruchteil zur Abdeckung unerwartet hoher Preissteigerung benötigt. Weit über 1 Milliarde DM wird für echte Programmerweiterung zur Verfügung gestellt, mit der auch die jüngsten Entwicklungen der Studentenzahlen aufgefangen werden können. Die übrigen Teilbeträge entfallen auf verstärkte Sanierung von bereits durch die höheren Studentenzahlen in Anspruch genommenen Studienplätze, die schon 1971 stark ausgeweitete Personalausstattung und den schnelleren Mittelabfluß auf Grund rationalisierter Bauweise.

Der zweite Schwerpunkt des NWP, die Städtebauförderung, konnte ebenfalls kräftig ausgeweitet werden, nämlich vom NWP-Ansatz von 1,2 Milliarden DM um 700 Millionen DM auf 1,9 Milliarden DM infolge Steigerung des Verbundbetrages im Kommunalen Finanzausgleich.

Im **Wirtschaftsbereich** wird zwar der NWP-Punkt 3.121 ‚Bergbauanpassung‘ durch Auslaufen der Koks-Kohle-Subvention reduziert, dafür der Punkt 3.122, ‚Steinkohlenverstromung‘ verstärkt.

Im **Wohnungsbau** wird der Punkt ‚Altenwohnungsbau‘ zu Lasten der allgemeinen Wohnungsbaumittel um rund 100 Millionen DM verstärkt.

Beim **Straßenbau** wird zwar der nominelle Betrag eingehalten, womit aber wegen der Höhe der eingetretenen Preissteigerung eine zeitliche Streckung verbunden ist.

Im Bereich **Freizeitanlagen** sind die Mittel für diese neu erkannte Aufgabe nunmehr weitgehend eingeplant; nur die Bereitstellung der Sportmittel stößt noch auf Schwierigkeiten, die 1973 ausgeräumt werden müssen.

Für die **Stadtbahn Rhein-Ruhr** werden unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsreste in Anpassung an erwartete Bundesleistungen 90 Millionen DM mehr ausgewiesen, wogegen die Ansätze für die S-Bahn Rhein-Ruhr noch nicht die vorgesehene Höhe erreichen, weil der Bund dem Rahmenabkommen Rhein noch nicht zugestimmt hat.

Für **Krankenhäuser** sind 640 Millionen DM mehr in der Finanzplanung enthalten, weil bei NWP-Aufstellung der zweite Stufenplan noch nicht voll übersehbar war und die im Programm einkalkulierten Bundeszuweisungen auf Grund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in die jetzige Finanzplanung nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht aufgenommen werden konnten.

Die erheblichen Steigerungen der Landesmittel für NWP-Maßnahmen im Programmzeitraum bleiben im Rahmen der finanziellen Gesamtrechnung des Programms. Die Grundlage der Finanzierungsrechnung des NWP war die selbst auferlegte Verpflichtung, den Abstand Nordrhein-Westfalens zum Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung der übrigen Flächenländer der Bundesrepublik nicht wesentlich zu verringern. Die Pro-Kopf-Verschuldung Nordrhein-Westfalens betrug

1971 90 DM, die der anderen Flächenländer 409 DM. Nach dem Haushalt 1972 ist ein Anwachsen der Verschuldung Nordrhein-Westfalens auf 123 DM möglich, falls alle vorgesehenen Kredite aufgenommen werden sollten. Damit beträgt die Verschuldung immer noch nur einen Bruchteil des Durchschnitts der übrigen Flächenländer. Nach der Gesamtentwicklung ist die Finanzierung des NWP 75 bereits heute voll gesichert.

Die Satzungskommission hat dem Auftrag des Landesparteitages entsprechend unter Vorsitz von Dr. Diether Posser einen Satzungsentwurf erarbeitet, der dem 2. Landesparteitag als Antrag des Landesvorstandes vorgelegt wird.

Die Arbeitsgemeinschaft Bildungspolitik hat ihr Arbeitsergebnis im April 1972 dem Landesvorstand vorgelegt, der zu folgender Empfehlung gelangte:

1. Die künftige Ausbildung aller Referendare soll in Gesamtseminaren geschehen. Damit werden die bisher getrennten Seminare zur Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrern, Realschullehrern, Gymnasiallehrern, Berufschul- und Sonderschullehrern zu einheitlichen Einrichtungen zusammengefaßt.

Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für eine neue stufenbezogene Lehrerausbildung bereits jetzt erfüllt.

2. Diese Gesamtseminare sollen nach dem Vorschlag des SPD-Landesvorstandes in Verbindung mit den Hochschulen zugleich regionale Träger der Lehrerfortbildung sein.
3. Der Kultusminister und die SPD-Landtagsfraktion werden gebeten, Richtlinien für die Organisationsstruktur der künftigen Gesamtseminare zu erarbeiten. Dabei sind auch neue Formen einer effektiven Mitverantwortung und Mitbestimmung der in diesen Gesamtseminaren Auszubildenden zu erproben.

Diese Empfehlung wurde der Presse mitgeteilt.

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e. V. wurde 1972 gegründet und hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Ein besonderer Bericht hierzu ist angefügt.

Der Kontakt zwischen dem Landesvorstand der Jungsozialisten und dem Landesvorstand der Partei war jederzeit gegeben und fand seinen Ausdruck in wiederholten Gesprächen mit dem Landesvorsitzenden sowie der beiden Vorstände miteinander. Dabei wurden neben jugendpolitischen Problemen auch Fragen aktueller Politik (Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz, Fragen der Wehrdienstverweigerung, Mitarbeit der Jungsozialisten am Wahlkampf u. a.) erörtert.

Mit dem SHB-Landesvorstand fanden 1971 und 1972 mehrere Gespräche statt. Am 5. Juni 1972 erörterte der Landesvorstand mit dem SHB-Landesvorstand die durch den Beschluß des Parteivorstandes entstandene Situation, dem SHB das Attribut „Sozialdemokratisch“ abzusprechen. Der Landesvorsitzende gibt seine Bereitschaft bekannt, nach Abklärung der zukünftigen Einstellung des SHB zur SPD weitere Gespräche zu führen.

Die Sitzungen des Landesvorstandes und des Landesausschusses in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1972 standen bereits im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl.

Durch die Vorverlegung des Bundestagswahltermines auf den 19. November 1972 und die dadurch bedingte Vorverlegung des Landesparteitages auf den 12. und 13. Oktober 1972 konnte die Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesreserveliste für die Bundestagswahl erst am 15. Oktober 1972 in Dortmund durchgeführt werden.

Da die späteste Einreichungsfrist für die Vorschläge zur Landesreserveliste auf Montag, den 16. Oktober 1972 um 18 Uhr, festgelegt war, bedurfte es außerordentlicher Anstrengungen bei der Erfüllung der notwendigen Formalitäten.

Die Landesreserveliste konnte beim Landeswahlleiter fristgerecht und ohne Beanstandungen eingereicht werden.

Die finanzielle Lage der Gemeinden und der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe gab den Anlaß, mehrere Beratungen im Landesvorstand zu diesem Thema abzuhalten. Hierzu wurden Sachverständige aus den beteiligten Sachbereichen gehört.

Der Finanzminister erläuterte seine eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten.

Der Druck der Gemeinden, der kommunalen Spitzenverbände und der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe auf Landes- und Bundesregierung hat sich verstärkt. Die Gespräche zu diesem Thema werden im Landesvorstand weiter fortgeführt.

Weitere Themen des Landesvorstandes waren allgemeine rundfunkpolitische Fragen und Stellungnahme zur Änderung des Diätengesetzes. Diese Probleme wurden im Landesausschuß ebenfalls erörtert.

Der Landesvorstand beauftragte Dr. Franz-Josef Antwerpes, einen Organisationsplan für die Arbeitstechnik und Arbeitsgebiete des Landesvorstandes und des Landesbüros auszuarbeiten, den dieser in folgender Weise vorlegte:

1. Allgemeines

1.1 Organisationsfragen

1.2 Finanzen und Vermögen

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

1.4 Satzungsangelegenheiten

1.5 Kontakte

1.51 Bundesregierung und Bundestagsfraktion

1.52 Landesregierung und Landtagsfraktion

1.53 Gliederungen (PV, Bezirke, UB, OV)

1.54 Gewerkschaften

1.55 Sonstige

2. Arbeitsgemeinschaften

2.1 Jungsozialisten

2.2 Frauen

2.3 Juristen

2.4 Lehrer

2.5 Gesundheitswesen (einschl. Ärzte und Apotheker AG)

2.6 Polizei

2.7 Selbständige in der SPD

2.8 Städtebau und Wohnungspolitik

2.9 Heimatvertriebene und Flüchtlinge

3. Arbeitskreise, Ausschüsse u. ä.

3.1 Arbeitnehmerfragen

3.11 Gewerkschaftsrat

3.12 Arbeitnehmerbeirat

3.13 Ständige Arbeitnehmerkonferenz

3.14 Arbeitskreis der Vertrauensleute bei den obersten Landesbehörden

3.15 Arbeitskreis der SPD-Betriebsgruppen der Bezirksregierungen

3.16 Arbeitskreis hauptamtlicher DAG-Angestellter als SPD-Mitglieder

3.17 Arbeitskreis Öffentlicher Dienst

3.2 Bildungspolitischer Ausschuß

3.3 Ausschuß für Umweltschutz

3.4 Wehrpolitischer Ausschuß

3.5 Erweiterter Sportbeirat

3.6 Agrarpolitischer Arbeitskreis

3.7 Satzungskommission

3.8 (Ausschuß für Jugend und Soziales)

3.9 (Ausschuß für Wirtschaftspolitik)

3.10 (Ausschuß für Kommunalpolitik)

4. Rechtlich selbständige Organisationen

4.1 Kommunalpolitische Gesellschaft

4.2 Falken

4.3 SHB

An Publikationen wurden durch das Landesbüro folgende Titel, zum Teil mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaften, erarbeitet:

Protokoll des 1. Landesparteitages

Referentenmaterial für die Kampagne der 1000 Versammlungen

Bericht über die Kampagne der 1000 Versammlungen

Referentenmaterial 1972

Bericht über die angenommenen und überwiesenen Anträge des 1. Landesparteitages

Das neue Kindergartengesetz

Hermann Scheffler

Kampagne der 1000 Versammlungen

Aus der Rede des Landesvorsitzenden Heinz Kühn auf dem Landesparteitag 5. 12. 1970 in Dortmund:

„Wir haben in der Landesregierung eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen, die auch ihre regionalen und lokalen Auswirkungen haben für den Verkauf dessen, was diese Landesregierung tut. Im frühen Frühjahr — so möchte ich, daß der Landesvorstand es beschließt — sollte in einer Kampagne der tausend Versammlungen unsere Politik und das, was wir in die Zukunft hinein wollen, nicht nur für die Mitglieder unserer Partei, auch für die Öffentlichkeit des ganzen Landes deutlich gemacht werden, und je höher die Funktion in Partei, Fraktion und Regierung ist, die jemand innehat, desto größer die Zahl der zu übernehmenden Referate in Ortsvereinen, Städten und Dörfern.“

In einem Brief an die Mitglieder des Landesvorstandes schreibt Heinz Kühn am 20. 12. 1970 bei der Aufzählung künftiger Aufgaben:

„Wir werden das vorbereiten müssen, was ich mit einem Arbeitstitel ‚Kampagne der tausend Versammlungen‘ genannt habe, d. h. eine das ganze Land abdeckende Versammlungswelle, in der nicht nur die Landespolitiker, sondern auch die Bundespolitiker aus Nordrhein-Westfalen sozialdemokratische Politik vor der Bevölkerung darlegen.“

Auf den Sitzungen des Landesvorstandes vom 18. 1. 1971 und 24. 2. 1971 wird über die Kampagne beraten, eine technische Kommission, der Sekretäre aus den Bezirken angehören, eingesetzt und die Durchführung für die Zeit von September bis November 1971 festgelegt.

Verantwortlich für die Durchführung waren aus dem Landesvorstand **Richard Winkels**, aus dem Landesbüro **Werner Zeidler**, aus dem Bezirk Mittelrhein **Karl-Heinz Kischio**, aus dem Bezirk Niederrhein **Franz Huppertz**, aus dem Bezirk Ostwestfalen-Lippe **Helmut Wulfmeier** und aus dem Bezirk Westliches Westfalen **Lothar Hentschel**.

Als Ergebnis aller Beratungen wurden die Bezirke und Unterbezirke und als Referenten angesprochene Genossinnen und Genossen im Juni 1971 mit einem Brief des Landesvorsitzenden und einem Schreiben des Landesbüros informiert und um Mitarbeit gebeten.

Am 31. 8. 1971 wurde den Bezirken und Unterbezirken mitgeteilt, daß wegen des außerordentlichen Bundesparteitages und der diesem vorgeschalteten Unterbezirks- und Bezirksparteitage die Laufzeit der Kampagne 1000 bis zum 15. 12. 1971 verlängert wird.

HEINZ KÖHN
LANDESVORSITZENDER DER SPD
IN NORDRHEIN-WESTFALEN
MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

4 DÜSSELDORF, im Juni 1971
ELISABETHSTRASSE 3A.
TELEFON 32 82 22 / 32 87 95

Dieser Brief geht nicht nur an die Abgeordneten der beiden Parlamente, sondern zugleich an alle die anderen, die auf Grund der öffentlichen Ämter, die ihnen durch die SPD anvertraut sind, in besonderer Weise an der Aktion, auf die sich dieser Brief bezieht, mitzuwirken berufen sind.

Das Jahr 1971 ist ein Jahr relativer parteiorganisatorischer Ruhe, nach zwei Jahren intensiven Wahlkampfes - 1969 zum Bundestag, 1970 zum Landtag - und vor drei aufeinanderfolgenden Wahlkampfjahren - 1972 zum Bundestag 1973, 1973 zur Kommunalwahl 1974 und 1974 wiederum zum Landtag 1975. Ich brauche niemandem zu sagen, wie sehr wir durch das überdurchschnittlich gute Bundestagswahlergebnis in NRW zum Zustandekommen der Regierung Willy Brandt beigetragen haben. Die vor uns liegenden Wahlkämpfe werden eine noch größere Herausforderung für uns sein!

Auf dem ersten Landesparteitag haben wir angekündigt und inzwischen im Landesvorstand beschlossen, die „Kampagne der 1000 Versammlungen“ in diesem Jahr, und zwar in der Zeit vom 15. September bis zum 15. November durchzuführen. Euch alle aufzufordern, dabei mitzutun, ist der Sinn dieses Briefes.

Es sollte sich dabei nicht nur um Versammlungen im üblichen Stil handeln: allgemeine öffentliche Versammlungen, erweiterte Mitgliederversammlungen mit Gästen. Sondern ich stelle mir eine dreigliederte Unterteilung der Veranstaltungstypen vor:

1. Allgemeine öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen des üblichen Typs, in denen vor allem die Abgeordneten über ihre speziellen Tätigkeiten, aber auch über die allgemeinen Probleme der Parlamentsarbeit berichten. Das kann durch

Referate oder Diskussionsveranstaltungen geschehen, etwa „Die Bürger fragen, der Abgeordnete antwortet“. Dies ist so üblich, daß darüber in diesem Brief nicht mehr gesagt zu werden braucht.

2. Spezielle Ansprache von Zielgruppen. Hier sollte mit schriftlicher, gezielter Einladung an spezielle Berufsgruppen und Interessenskreise nicht nur der Abgeordnete besondere Probleme abhandeln, zu denen er Besonderes zu sagen hat, sondern hier sollten gerade auch jene Freunde zum Einsatz kommen, die ich eingangs mit angesprochen habe, die nicht Mitglied eines der beiden Parlamente, wohl aber vielleicht Oberbürgermeister, Oberstadtdirektoren, Leiter medizinischer Einrichtungen, Universitätsprofessoren, aber auch leitende Beamte, wie Staatssekretäre oder Regierungspräsidenten sind, die, bei aller Beamten auferlegten Zurückhaltung, sehr wohl zu besonderen Fachfragen aus ihrer sozialdemokratischen Gesinnung öffentlich sprechen können.

Denn politische Zurückhaltung bedeutet nicht politische Abstinenz! Besonders denke ich dabei auch an unsere Freunde in gewerkschaftlichen Funktionen. Ich will ein Beispiel aufzeigen: ich selbst beabsichtige z. B. auf einer besonderen Veranstaltung zu den Redakteuren der Rundfunkanstalten – alle in NRW: „Deutsche Welle“, „Deutschlandfunk“ und WDR – über spezielle Probleme der Rundfunkpolitik und Rundfunkorganisationen zu sprechen. Desgleichen zu Redakteuren über die Fragen der Mitbestimmung und Redaktionsstatute etc. Natürlich wie jeder andere Abgeordnete auch über die allgemeinen Fragen der Landespolitik und der Bundespolitik. Warum sollte nicht ein leitender Arzt über Fragen der Krankenhauspolitik und der Medizinalversorgung, wieder andere in diesem Zeitraum zu Einheiten der Bundeswehr oder kirchlichen Organisationen sprechen.

Meine Bitte an alle, die es angeht, ist: Überlegt Euch spezielle Themen Eures Interessenbereichs und Eurer Kenntnisspezialitäten, die Ihr auf dem diesem Brief beigefügten Fragebogen dem Landessekretariat mitteilt.

3. Eine besondere Bedeutung in dieser Kampagne haben die Betriebe, Gewerkschaften und Belegschaften, auch der kommunalen Betriebe. Betriebsbesichtigungen mit Besuchen bei den Betriebsräten, Reden und Diskussionen vor den Belegschaftsversammlungen, da wo sich dies ermöglichen läßt, – diese und andere Formen des Gesprächs mit den Menschen im Arbeitsprozeß, ist unter den drei Veranstaltungstypen diejenige mit besonderer Vordringlichkeit. Dort haben wir es künftig

nicht nur mit verstärkter Aktivität der Kommunisten, sondern auch mit der besonderen Dringlichkeit zu tun, die Politik der Bundesregierung in politisches Bewußtsein der Belegschaften umzusetzen.

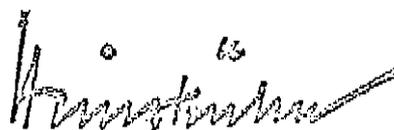
„Kampagne der 1000 Versammlungen“ – dies zu verwirklichen dürfte uns keine Schwierigkeiten bereiten, wenn alle sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundes- und Landtages in diesem Zeitabschnitt zu besonderer Aktivität bereit sind. Darüber hinaus gibt es außer den politischen Beamten des Bundes und des Landes – von den Bundes- und Landesministern brauche ich nicht besonders zu reden – zahlreiche Nicht-Mandatsträger, die wir für die Kampagne gewinnen können: Universitätsprofessoren, Juristen, Erwachsenenbildner und in der Außen- und Entwicklungspolitik Tätige.

Der Ministerpräsident und Landesvorsitzende wird sich dabei für 40 Termine zur Verfügung stellen. Für ihn, die Landes- und Bundesminister werden dabei – wie für manche andere auch – Pressekonferenzen, vor allem auch für die regionale Presse einzukalkulieren sein. Wir haben rund 150 Abgeordnete, wenn man dazu die anderen möglichen Mitarbeiter rechnet, werden wir leicht auf 200 Referenten kommen und das Ziel leicht erfüllen können, das wir uns auf dem Landesparteitag gesetzt haben.

Wir beabsichtigen, die gesamte Kampagne in einer Broschüre, die alle Veranstaltungen, Referenten und Themen enthält, rechtzeitig der Presse und der Öffentlichkeit bekanntzugeben, so daß auch die notwendige publizistische Wirkung erzielt werden kann. Ich bitte Euch deshalb herzlich, Themenvorschläge und Terminangebote umgehend an das Landessekretariat auf den beigefügten Fragebogen mitzuteilen, damit das Landessekretariat in Verbindung mit den Geschäftsführern der Bezirke den Plan aufstellen kann, der einer langfristigen Vorbereitung bedarf.

Entschuldigt die Länge dieses Schreibens. Es geht um eine wichtige Aktion, mit der wir die notwendige Wahlkampfaktivität des nächsten Jahres einleiten wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Euer



Heinz Kühn

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

LANDESVORSTAND NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF · ELISABETHSTRASSE 3 · POSTFACH 7009 · RUF 32 62 22

An die

Bezirke und Unterbezirke des SPD-Landesverbandes NRW,

Landesvorstand, Landesauschuß,
den Referenten zur Kenntnis

Beiz.: „Kampagne der 1000 Versammlungen“

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Landesvorsitzende, Heinz Kühn, hat auf dem 1. Landesparteitag eine „Kampagne der 1000 Versammlungen“ angekündigt. Die geplante Versammlungswelle kann nur Erfolge haben, wenn die Bezirke und Unterbezirke organisatorisch helfen.

Die Zeit zur Vorbereitung ist nicht sehr lang – wir glauben aber die Aufgabe in Zusammenarbeit schaffen zu können.

Damit die Bezirke und Unterbezirke ihre Planung und Organisation auf dieses Vorhaben einstellen können, geben wir heute die nachstehende Übersicht. Sie ist abgestimmt mit der technischen Kommission zur Durchführung der Kampagne.

A

Ziel der Kampagne

In einer Vielzahl und Vielfalt von Veranstaltungen wollen wir hauptsächlich sozialdemokratische Bundes- und Landespolitik, einmal außerhalb des Zwanges von Wahlkämpfen, unserer Bevölkerung in einem konzentrierten Einsatz darlegen und in einem breitangelegten Gespräch erläutern. Die Vorbereitung auf den außerordentlichen Bundesparteitag und dessen Themen sollen in die Kampagne einbezogen werden.

B

Zeitlicher Ablauf

Mitte September – Ende November 1971.

Die erste Referenten- und Themenübersicht hoffen wir Anfang Juli geben zu können.

C

Organisatorischer Ablauf

Anfang September 1971

Treffen aller Referenten
organisatorische Einweisung
Aussprache über Inhalt und Methode

Mitte September

4 regionale Pressekonferenzen als Auftakt der Kampagne

Der Landesverband ist verantwortlich für die Referentenwerbung und den Referenteneinsatz. Er muß das Referentenmaterial und die Werbemittel zur Verfügung stellen.

Die vier Pressekonferenzen laufen unter seiner Verantwortung.

Die Bezirke und Unterbezirke entscheiden, wo die Kampagne zur Mitgliederwerbung und zur Bildung von Ortsvereinen in organisationschwachen Gebieten mit eingeplant werden kann.

Ab sofort, bis 15. August 1971, erbitten wir die Anforderungen von Referenten unter Angabe von geplantem Einsatzort, Einsatzzeit (Vormittag, Nachmittag, Abend, ganztägig) an das Landesbüro.

Zusätzlich bitten wir um Mitteilung, in welchen Gebieten 2- bis 3tägige Bereisungen von Abgeordnetengruppen des Bundestages (evtl. auch Landtages) gewünscht werden.

Die Delegationen des Bundestages sind so zusammengesetzt, daß ihnen mehrere Abgeordnete als Sachverständige verschiedener politischer Bereiche angehören. Sie sind ganztägig unferwegs und natürlich vielseitig einsetzbar.

D

Referenten

Es werden u. a. als Referenten geworben:

Bundestagsabgeordnete aus NRW
Landtagsabgeordnete
Bundesminister
Landesminister
Mitglieder der Landschaftsversammlungen
Oberbürgermeister
Landräte
Oberstadtdirektoren und Oberkreisdirektoren

sozialdemokratische Fachleute besonders aus unseren Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen

sozialdemokratische Gewerkschaftsmitglieder

Vorstandsmitglieder und Parteisekretäre der verschiedenen Ebenen
Fraktionsvorsitzende der Kommunalparlamente.

Wir bitten die Bezirke und Unterbezirke für diese Kampagne qualifizierte und einsatzbereite Genossen (außer Bundes- und Landtagsabgeordneten, Ministern) zusätzlich dem Landesbüro mitzuteilen.

Von den Referenten wird erwartet, daß sie bereit sind bei guter Vorbereitung, sich auch an Vor- und Nachmittagen und auch wohnortfern einsetzen zu lassen. Bereisungen von Abgeordnetengruppen des Bundes- und Landtages sollen ganz- und mehrtägig erfolgen und werden vom Landesbüro vorbereitet.

E

Möglichkeiten der Durchführung

Es sollen keine Versammlungen alten Stils durchgeführt werden. Das Gespräch muß im Vordergrund stehen. Denkbare Methoden: kurze einführende Darstellung des Inhaltes, Aufzeigen der Alternativen, dann Diskussion.

- ⊗ Anhörungen
- ⊗ Fachveranstaltungen
- ⊗ Interessententreffen, z. B. IHK, Handwerkskammer, Lehrer, Betriebsräte, Belegschaften
- ⊗ Werbeveranstaltungen
- ⊗ Gewerkschaftsversammlungen
- ⊗ Frauen, Jugend
- u. a.

F

Material

Das Landesbüro stellt zur Verfügung:

- ⊗ Überarbeitetes Referentenmaterial
 - ⊗ Informationen aus Regierungsarbeit in Bund und Land
- Einzelheiten dazu rechtzeitig

Auf das Material des Parteivorstandes wird verwiesen!

G

Werbemittel

- ⊙ Der Landesverband stellt Eindruckplakate, Handzettel, Einladungen zur Verfügung. An öffentlichen Plakatanschlag ist nicht gedacht.
- ⊙ Pressekonferenzen regional werden veranstaltet.
- ⊙ Ortsvereine sollen gegebenenfalls Kioske einsetzen.

Für eine erste Information an uns, welche Mengen Eindruckplakate (A 2), Handzettel oder besondere Einladungen benötigt werden, sind wir sehr dankbar.

H

Finanzierung

- ⊙ Der Landesverband trägt die Kosten für die Werbemittel.
- ⊙ Der Landesverband trägt die Kosten für zentrale Veranstaltungen und Bereisungen.
- ⊙ UB, Ortsverbände tragen die Kosten, die für örtliche Veranstaltungen entstehen.

I

Pressearbeit

- ⊙ Es ist überflüssig, die Notwendigkeit der Pressearbeit zu betonen.
- ⊙ Der Landesverband organisiert die erwähnten Regionalpressekonferenzen.
- ⊙ Er bittet alle Chefredakteure zu einem Gespräch vor Beginn der Kampagne.
- ⊙ Der Landesvorstand sucht ein Gespräch mit Rundfunk- und Fernsehjournalisten.
- ⊙ Unterbezirke, Kreisverbände und Ortsvereine werden ihrerseits um Presseunterrichtung zu Einzelveranstaltungen gebeten.

Zusammenstellung: Der Landesvorstand bemüht sich, rechtzeitig vor Beginn eine gedruckte Übersicht über alle Veranstaltungen vorzulegen.

WICHTIGSTER HINWEIS: Um Anregungen und Kritik wird postwendend gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Zeitler

Es musste auch gemahnt werden:

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESAUSSCHUSS NORDRHEIN-WESTFALEN

4 Düsseldorf, d. 11. August 1971

Du weißt, welche Bedeutung der Betreuung und Werbung der Wähler auch in den Zeiten zukommt, in denen keine Wahlen stattfinden, ebenso wie sehr unsere Mitglieder und Funktionäre die ständige Information brauchen.

In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die "Kampagne der 1000 Versammlungen" die Heinz Kühn, unser Ministerpräsident und Landesvorsitzender, mit unserer Zustimmung öffentlich angekündigt hat.

Wir sind also der Partei und Öffentlichkeit gegenüber im Wort. Wir müssen 1000 Versammlungen, ja mehr, in der Zeit von Mitte September bis Ende November durchführen.

Dabei fällt uns auf, daß viele Genossen sich mit einer besonderen Anstrengung an dieser Versammlungswelle beteiligen werden; aber auch, daß eine Reihe von Genossen, wie Du, sich bisher entweder noch gar nicht auf unsere Bitte um Mitarbeit gerührt haben, oder aber in völlig unzulänglichem Maße ihre Mitarbeit angeboten haben.

Wir bitten Dich, ebenso herzlich wie dringend, dem Landessekretariat in den nächsten 10 Tagen Deine Termine bzw. weitere Einsätze mitzuteilen.

Wir machen Dir diese Mitteilung auch deshalb, weil, wie Du aus unserer Erstmitteilung weißt, am 15. September Partei und Öffentlichkeit unterrichtet werden, wer und in welchem Umfang an der Kampagne beteiligt ist.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Otto Gänssler

(stellv. Landesvorsitzender)

Das Ergebnis:

Monat	Durchgeführte Veranstaltungen
September 1971	267
Oktober 1971	671
November 1971	423
Dezember 1971	55
Gesamt:	1416

Dieses Ergebnis haben 214 Referenten zustandegebracht. Davon waren:

72 Mitglieder der SPD-Fraktion des 6. Deutschen Bundestages, darunter 64 von 73 nordrhein-westfälischen Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion (unter allen 8 Bundesminister und 3 Parlamentarische Staatssekretäre);

73 Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion (der SPD-Landtagsfraktion gehören 94 Mitglieder an; 9 Fraktionsmitglieder beantworteten die Einladung nicht, 3 Mitglieder der Landtagsfraktion konnten sich wegen Krankheit nicht beteiligen); alle sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung waren beteiligt;

69 weitere Referenten aus der Partei, die nicht dem Bundestag oder dem Landtag von NRW angehören (darunter Oberbürgermeister, Ratsfraktionsvorsitzende und Ratsmitglieder, Staatssekretäre aus Bund und Land).

Die „Kampagne der 1000 Versammlungen“ wurde in der lokalen Presse überwiegend gut aufgenommen.

Aus Briefen, die Referenten nach Abschluß der Veranstaltungsreihe schrieben, werden Probleme deutlich:

... daß ich im Rahmen der Kampagne 1000 die besten Erfolge mit den gezielten Fachveranstaltungen gemacht habe ...

... habe ich einige organisatorische Mängel bemerkt. Über die in dem Veranstaltungsspiegel erwähnten Veranstaltungen hinaus habe ich weitere acht Veranstaltungen angeboten, die aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt wurden.

... Bei der Einsatzplanung sollte deshalb bedacht werden, daß manche Referenten nicht an jedem Ort eingesetzt werden können, weil sie einerseits nur Themen sprechen können, die dort nicht interessieren, andererseits aber für lokale Fragen, die die Zuhörer beantwortet haben wollen, nicht kompetent sind.

... Für weitere Versammlungswellen brauchte man:

1. eine klare Zielsetzung
2. landespolitisches Informationsmaterial

In diesem Sinne ist sicher die Kampagne für die Ostverträge erfolgsversprechender. Generell halte ich eine stärkere, öffentlich wirksame Mobilisierung der Partei für sinnvoll.

... Es ist eine zweifelhafte Sache, wenn von den Gliederungen Veranstaltungen, die turnusmäßig doch stattfinden, plötzlich zu Veranstaltungen der „1000“ hochstilisiert werden.

- Bei einer neuen Kampagne müßten mehr Zielgruppen angesprochen werden.
- Die Kampagne der 1000 Veranstaltungen war nach meinem Eindruck ein guter Erfolg. Besonderen Zuspruch haben Spezialthemen gefunden.
- Mein Eindruck von den Veranstaltungen, an denen ich mitgewirkt oder die ich besucht habe, war im wesentlichen positiv.

Ich glaube, die Bürger haben es durchaus anerkannt und gewürdigt, daß die SPD auch außerhalb eines Wahlkampfes so große Anstrengungen unternommen hat, sie zu informieren und ihre politischen Ziele darzustellen. Demgemäß könnte es sich wohl empfehlen, eine derartige Kampagne zu gegebener Zeit zu wiederholen.

Veranstaltungsspiegel Kampagne 1000

Nach Abschluß der „Kampagne 1000“ wurde ein Veranstaltungsspiegel zusammengestellt und gedruckt. In ihm sind alle Veranstaltungen, die vom 15. September bis 15. Dezember 1971 als Veranstaltungen der „Kampagne 1000“ durchgeführt wurden, unter Angabe des Namens des Referenten, Ort und Zeit, des Themas und der Art der Veranstaltung aufgenommen.

Im Vorwort schreibt Heinz Kühn in abschließender Betrachtung zur Kampagne 1000:

„Die ‚Kampagne 1000‘, die nun zum Abschluß gekommen ist, hat den Umfang einer Versamlungs- und Veranstaltungskampagne von fast anderthalbtausend Begegnungen zwischen den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei und den Bürgern unseres Landes angenommen: Öffentliche Versammlungen, Betriebsdiskussionen, Studentenforen, Stadtbesuche, Werksbesichtigungen, es war ein Netz von sehr unterschiedlichen Veranstaltungen, das sich über das ganze Land spannte. Veranstaltungen, bei denen es zwischen Ministern und Abgeordneten der SPD — des Landes wie des Bundes —, Oberbürgermeistern und Kommunalrepräsentanten großer Städte und ländlicher Gemeinden zu Begegnungen mit ihren Bürgern kam — ihren Wählern wie ihren Gegnern —, wobei das ganze Spektrum der politischen Probleme von der Außenpolitik bis zur Innenpolitik, den sozialen und kulturellen, den kommunalen und wirtschaftlichen Fragen zur Erörterung stand.

Es war für die Parteiorganisation nach einem Jahr relativer Ruhe eine „Einübung“ in die Erfordernisse kommender Kämpfe, denn 1973 wird die Bundestagswahl, 1974 die Kommunalwahl und 1975 die nächste Landtagswahl bringen. Grund genug, die Organisation gewissermaßen „abzuklopfen“ auf schwach gewordene Stellen, die repariert, ausgebessert, verstärkt werden müssen. Auch eine Parteiorganisation muß wie jeder lebendige Organismus im Konditionstraining bleiben.

Die Bilanz zeigt Stärken und Schwächen unserer Arbeit. Sie zeigt die große potentielle Bereitschaft für unsere Argumente und Zielvorstellungen gerade in den Gebieten unseres Landes, die uns traditionell mit Reserve gegenüberstanden. Der Veranstaltungsbesuch in ländlichen Gebieten und in kleineren Städten war überraschend groß, in großen Städten, deren Veranstaltungskalender „verwöhnt“ ist, dagegen weniger. Bestimmte Veranstaltungstypen, vor allem Diskussionen mit jüngeren Menschen, waren erfolgreicher als traditionelle Versammlungen, die sich vorwiegend auf die Darlegungen des Redners beschränkten.

Teils Bestätigung längst gemachter Erfahrungen, teils Neugewinn zusätzlicher Erkenntnisse: die ‚Kampagne 1000‘ war ein gelungenes Experiment, dessen Auswertung eine erhebliche Bedeutung haben wird bei der Vorbereitung kommender Wahlkämpfe und Versammlungskampagnen.

Allen, die dabei mitgemacht haben, in den Sekretariaten und an den Rednerpulten, sei herzlich Dank gesagt. Ich weiß, daß neben den Verpflichtungen eines politisch strapaziösen Jahres eine solche zusätzliche Belastung des Terminkalenders vielen von uns nicht leicht gefallen ist. Aber Sozialdemokrat sein, heißt ja nun einmal: ein bißchen mehr tun, als man tun muß!“

Referentenvermittlung durch das Landesbüro

Im allgemeinen vermittelt das Landesbüro Landespolitiker, besonders Mitglieder der Landesregierung, auf Anforderung aus den Gliederungen.

Für die Vermittlung besonderer Fachleute für Vortragsveranstaltungen haben wir Hilfe gegeben und bieten sie an.

Im Bundestagswahlkampf haben wir den Einsatz der sozialdemokratischen Mitglieder des Landeskabinetts im Zusammenwirken mit den Bezirken geleitet.

Im Bundestagswahlkampf waren die acht sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung in insgesamt 186 über das Landesbüro vergebenen Veranstaltungen eingesetzt.

In Wahlkämpfen, aber auch bei Sonderaktionen, haben wir immer wieder darauf gedrängt, daß der Einsatz prominenter Redner zentral gesteuert wird, auf der Basis gemeinsamer Überlegungen der Verantwortlichen der Bezirke und des Landes. Leider ist dies bisher nicht voll gelungen.

Arbeits- gemeinschaften

Arbeitskreis für Frauenfragen

Vorsitzende: Inge Deumlich	NR		
Else Warnke MdL	WW	Ingeborg Friebe	
Elfriede Eilers MdB	OW	Magdalene Nelles	
Else Schmitt	MR	Inge Dudziak	
Christa Maczkiewitz-Nigge	MR	Edith Viemeister	
Erna Sabellek	WW	Anke Brunn MdL	
Renate Lorenz	NR	Lotte Wicke MdL	
Walburga Grunauer	NR	Erika Eoppenich	NR
Hildegard Schimschock MdB	WW	Johanna Südermsen	OW
Antje Huber MdB		Franz Huppertz	NR
Annemarie Renger MdB		Hermann Scheffler MdB	Landesbüro
Dr. Katharina Focke			

Nach der Verabschiedung der Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften durch den Parteitag und den danach durch den Bundesfrauenausschuß erstellten Richtlinien, ergeben sich klar erkennbare Aufgaben für die einzelnen Ebenen.

Die unterschiedliche Landschaft unseres Landes drängt geradezu die Notwendigkeit auf, den Vertreterinnen der vier Bezirke auf Landesebene die Möglichkeit zu bieten, in einem Arbeitskreis eine Koordinierung der politischen Arbeit vorzunehmen.

Arbeitsgemeinschaften haben die Aufgabe, als Zielgruppe für die Partei zu wirken und die Forderungen und Wünsche der von ihnen vertretenen Gruppe den zuständigen Parteigremien zuzuleiten und sich für die Verwirklichung einzusetzen. Je weiter man den Boden der Meinungsbildung spannt, um so sicherer werden die Aussagen.

Der Wahlkampf und die damit verbundene Terminbelastung veranlaßte uns, die im Januar 1972 begonnene Arbeit nicht fortzusetzen. Jedoch dürfte die Veröffentlichung der Erläuterungen zum Kindergartengesetz für alle erkennbar den Weg aufzeigen, den der Arbeitskreis einzuschlagen gedenkt.

Dieser Kreis, der nicht mit organisatorischen Fragen belastet ist, wird bei tatkräftiger Unterstützung aller Bezirksvertreterinnen in der Lage sein, auch im Hinblick auf die kommende Landtagswahl gezielte politische Arbeit zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön Anke Brunn und dem Landesbüro aussprechen. Sie haben den größten Anteil an der erfolgreichen Veröffentlichung der Erläuterungen zum Kindergartengesetz.

Für den Arbeitskreis für Frauenfragen

Inge Deumlich

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen

Landesvorstand :

Bernd-Ulrich Drost

Dr. Helmut Grossmann NR

Werner Plitt WW

Landesausschuß :

Joachim Ahlemann

Dr. Ernst Finkemeyer NR

Michael Geier OW

Dr. Andreas Nitze WW

Dr. Theo Rasehorn MR

Waldemar Weiß OW

Dr. Heribert Westerath WW

Alfons Zschockelt MR

Egbert Reinhard, MdL WW

Hermann Scheffler MdB Landesbüro

Für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) in den 4 Bezirken unseres Landes fehlte in der Vergangenheit eine Koordinierung auf Landesebene. Um auf dieser Ebene eine Vertretung der Arbeit der ASJ nach außen zu erreichen, Initiativen zu entwickeln und eine einheitliche Beratungsfunktion gegenüber dem Landesvorstand der Partei, der Landtagsfraktion und dem Justizministerium sicherzustellen, fand am 15. April 1972 eine ASJ-Delegiertenkonferenz auf Landesebene zwecks Gründung eines Landesverbandes der ASJ statt. Nach den von dieser Landeskonferenz verabschiedeten Richtlinien soll die ASJ die Tätigkeit der Bezirksarbeitsgemeinschaften im Land koordinieren, soweit es sich um rechts-, justiz- und verwaltungspolitische Fragen, insbesondere auf der Landesebene, handelt. Diese Aufgaben sollen durch die Landesdelegiertenkonferenz, den Landesausschuß und den Landesvorstand wahrgenommen werden. Die alle 2 Jahre zusammentretende Landesdelegiertenkonferenz besteht aus 65 Delegierten. Landesausschuß und Landesvorstand werden für 2 Jahre von dieser Konferenz gewählt. Im Landesausschuß sind die 4 Bezirke vertreten. Der Landesvorstand besteht aus 3 gleichberechtigten Mitgliedern.

In den Landesvorstand wurden die Genossen Drost (Köln), Dr. Grossmann (Neuss) und Plitt (Dortmund) gewählt.

Die Wahl zum Landesausschuß ergab folgende Zusammensetzung:

Ahlemann (Wuppertal), Dr. Finkemeier (Essen), Geier (Großdornberg), Dr. Nitze (Bochum), Dr. Rasehorn (Bonn), Weiß (Bielefeld), Dr. Westerath (Gahlen) und Zschockelt (Köln).

Landesvorstand und Landesausschuß haben seitdem mehrmals getagt und ein vorläufiges Arbeitsprogramm entworfen. Zu bestimmten Themen wurden Kommissionen auf Landesebene gebildet. Diese Kommissionen sollen auf eine Schwerpunktbildung bei der Arbeit in den Bezirken und Unterbezirken durch Anregungen hinwirken, um die auf Bezirksebene zu einem bestimmten Thema erarbeiteten Vorschläge und Vorstellungen zu koordinieren. Die Kommissionen sollen sich aus Vertretern der 4 Bezirke gleichmäßig zusammensetzen.

Es werden zunächst 4 Kommissionen zu den nachfolgenden Themen gebildet werden:

- a) Juristenausbildung
- b) Recht und Ordnung
- c) Einheitliches Rechtspflegeministerium
- d) Umweltschutz

Während die Arbeit in den ASJ-Gremien auf Landesebene infolge der kurzen Dauer ihres Bestehens erst anlaufen konnte, wurde die Arbeit in den Bezirken und Unterbezirken intensiv fortgesetzt. Regelmäßige Zusammenkünfte der Mitglieder dienten der Meinungsbildung unter unseren Genossen zu rechtspolitischen, justizpolitischen oder Verwaltungsthemen. Sie stellten nicht nur für die Juristen unserer Partei eine zweckmäßige Ergänzung zu den übrigen Parteiveranstaltungen dar, sondern stärkten das Ansehen unserer Freunde in ihren Fachkreisen und trugen dazu bei, daß weitere Juristen über die ASJ den Weg zu unserer Partei fanden.

Auf Bezirksebene wurden in vielen Fällen Arbeitskreise zu speziellen Themen gebildet. Hier wurde die Arbeit der Mitgliederversammlungen vertieft und verschiedene Auffassungen abgeklärt sowie eine einheitliche Meinung der Bezirks-ASJ gebildet. Die schriftlich niedergelegten Ergebnisse wurden dem Bundesvorstand der ASJ als Material für eine Meinungsbildung auf Bundesebene zugeleitet. Auch der zuständige Arbeitskreis unseres Landtages erhielt die Stellungnahmen der Bezirke, wobei die Auffassungen zwischen den ASJ-Bezirken innerhalb des Landes nicht immer einheitlich waren. Darüber hinaus sind verschiedene Unterbezirksarbeitsgemeinschaften auch mit größeren Veranstaltungen an die Öffentlichkeit getreten. Durch die öffentlichen Versammlungen mit prominenten Juristen unserer Partei als Redner, zu denen alle Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte usw. des jeweiligen Einzugsbereiches Einladungen erhielten, konnte eine große Zahl von Juristen angesprochen werden. Die Besucher solcher Veranstaltungen wirkten, wenn sie dabei ein gutes Bild erhielten, vielfach als Multiplikatoren; denn häufig wurden die Eindrücke in Gesprächen mit Kollegen weitervermittelt. Hinzu kam die zusätzliche Wirkung durch Berichte in Tageszeitungen.

Mancherorts hat sich die ASJ auch schulungsmäßig betätigt. So wurden Wochen-
seminare abgehalten, die der Schulung unserer Genossen dienen sollten. Auch
die Veranstaltung von Schulungskursen für Schöffen sei hier erwähnt. Schließlich
konnte auch der Partei mit der Vermittlung von Referenten geholfen werden.

Wie oben aufgeführt, gingen die Meinungen der ASJ-Bezirke innerhalb des Landes
zu einzelnen rechts- oder justizpolitischen Fragen mitunter auseinander. So kam
u. a. auch aus der Mitte des Arbeitskreises für Rechts- und Verfassungsfragen der
Wunsch, es sei zu begrüßen, wenn die Genossen im Landtag einen statt bisher
vier ASJ-Gesprächspartner hätten. Nachdem nun ein Landesverband der ASJ ge-
gründet wurde, kann der bisherige Mangel als behoben angesehen werden. Alle
interessierten Stellen besitzen jetzt — wie oben ausgeführt — einen einheitlichen
ASJ-Gesprächspartner auf Landesebene.

Bernd-Ulrich Drost

Helmut Grossmann

Werner Plitt

Landesarbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Polizeiangehöriger

Vorsitzender:

Helmut Brandt, Bad Lippspringe OW

Stellvertreter:

Manfred Alltag, Bork WW

Dr. Rolf Arno Födisch NR

Rudi Wiene, Köln MR

Weitere Mitglieder:

Hans. D. Block, Euskirchen MR

Hans Bremer, Zülpich MR

Heinz Erberich, Aachen MR

Karl-Heinz Kischio, Köln MR

Horst Jäoer, Neuß NR

Willi Klages, Essen NR

Günter Letsch, Duisburg NR

Theo Segbers, Düsseldorf NR

Franz Huppertz, Düsseldorf NR

Gerhard Drees, Oberbauerschaft OW

Dieter Schröder, Bünde OW

Rudi Hamann, Bielefeld OW

Wilhelm Freyth, Gelsenkirchen WW

Ernst v. Göldel, Dortmund WW

Josef Smektala, Dortmund WW

Klaus-D. Schlicht, Oer-Erkenschw. WW

Ewald Wittkowski, Dortmund WW

Helmut Frohne, MdL, Recklinghausen Landtagsfraktion

Werner Kuhmann, MdL, Gelsenk. Landtagsfraktion

Werner Zeitler, MdB, Düsseldorf Landesbüro

Die Landesarbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Polizeiangehöriger hat für ihre Arbeit festgelegt, daß die Richtlinien des Parteivorstandes für Arbeitsgemeinschaften auch für sie Gültigkeit besitzen.

Das besondere Schwergewicht der Tätigkeit ist die Information über sozialdemokratische Politik in der Polizei und Werbung für die Partei.

Die Landesarbeitsgemeinschaft unterstützt die Parteigremien beratend auch in Polizeifragen. Sie erarbeitet Vorstellungen zu Sicherheitsfragen für die Partei.

Der Landesvorstand erteilte der Landesarbeitsgemeinschaft am 13. September 1971 den Auftrag, ein umfassendes langfristiges Konzept zur inneren Sicherheit als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten.

In Kommissionen, die durch Fachleute und Wissenschaftler besetzt sind, wird gegenwärtig an diesem Auftrag des Landesvorstandes gearbeitet. In vier Gruppen — Verbrechensbekämpfung, Verkehrssicherheit, Besondere Aufgaben der Polizei und Struktur der Polizei — ist das Thema unterteilt.

Die LAG hatte zuvor schon eine Studie zur Situation der Polizei erstellt. Der Landesvorstand billigte sie als Diskussionsgrundlage innerhalb der Arbeitsgemeinschaften sozialdemokratischer Polizeiangehöriger. Diese Studie diente innerhalb der Kampagne der 1000 Versammlungen als Grundlage für polizeibezogene Veranstaltungen in den Bezirken.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat darauf hingearbeitet, eine Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgemeinschaften aller Bundesländer zu erreichen. Auf ihr Betreiben hin kam ein erstes Treffen der Polizeiarbeitsgemeinschaften auf Bundesebene zustande. Der Beirat für Arbeitnehmerfragen organisierte am 24./25. Januar 1972 eine Tagung in Berlin.

Diese Tagung hatte das Ziel, eine Bundeszusammenkunft sozialdemokratischer Betriebsgruppen der Polizei in Bonn vorzubereiten. Mit dieser Aufgabe ist man zur Zeit beschäftigt.

Durch die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft sind zahlreiche Polizeiangehörige inzwischen Mitglieder der Partei geworden.

Helmut Brandt

Landesarbeitsgemeinschaft Selbständige

Vorsitzender:

Erwin Lange MdB NR

stellv. Vorsitzender:

Peter Hamel MdL WW

Fritz Marquardt MdL NR

Peter Höbener WW

Hilmar Selle WW

Günter Laskowski WW

Karl-Heinz Lönnecker WW

Karl-Friedrich Lange NR

Konrad Bruder NR

Heinz Menke NR

Rolf Ulrich NR

Alfred Bitter OW

Karl Patze OW

Wilhelm Lubitsch OW

Hans Steiger OW

Bernhard Bendrin OW

Franz Wirtz MR

Helmut Mettelsiefen MR

Achim Mieland MR

Alfred Scholz MR

Helmut Müller MR

Ewald Wittkowski WW

Franz Huppertz NR

Rudi Hamann OW

Karl-Heinz Kischio MR

Hans Fieber PV

Hermann Scheffler MdB Landesbüro

Sitzungen der LAG im Jahr 1971:

3. 5. 1971, 14. 6. 1971, 12. 7. 1971, 30. 8. 1971, 5. 10. 1971, 8. 12. 1971.

Sitzungen der LAG im Jahr 1972:

12. 1. 1972, 8. 3. 1972, 3. 5. 1972, 21. 6. 1972, 30. 8. 1972, 25. 9. 1972, 30. 10. 1972, 13. 11. 1972, 4. 12. 1972.

Darüber hinaus fand am 21. Juni 1972 eine Landeskonferenz statt, in der die Öffentlichkeit über die Auffassungen der Landesarbeitsgemeinschaft zur Mittelschichtenpolitik unterrichtet wurde.

Sachlicher Umfang der Arbeiten:

Wegen der die Selbständigen in Handwerk, Handel, kleinerer und mittlerer Industrie und im übrigen Gewerbe sowie in den freien Berufen berührenden Themen war der Umfang nicht nur auf die Wirtschaftspolitik begrenzt, sondern erfaßte ebenso Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik, Kreditpolitik und neuerdings auch diejenigen Fragen des Umweltschutzes, an denen die Selbständigen unmittelbar interessiert sind.

Darüber hinaus spielten nicht nur die bundesrepublikanischen, sondern vor allem auch die europäischen Fragen in den Beratungen der Landesarbeitsgemeinschaft eine Rolle.

Besonderes Augenmerk hat die Landesarbeitsgemeinschaft einer zusammenhängenden Darstellung der Mittelschichtenpolitik geschenkt, die gleichzeitig deutlich erkennen läßt, daß es den Selbständigen in der SPD nicht nur darum geht, ihre eigenen Probleme zu erörtern und Lösungsvorschläge dazu zu unterbreiten, sondern daß sie ebenso die Lage der bei ihnen Beschäftigten im Vergleich zu denjenigen der in den großen Unternehmen Beschäftigten überprüft.

Damit soll sichergestellt werden, daß eine Selbständigenpolitik der SPD gleichzeitig auch die Lage der bei den Selbständigen abhängig Beschäftigten mit verbessern hilft.

Daraus ergibt sich dann auch Einheit und Geschlossenheit sozialdemokratischer Politik auf diesem Felde.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist diesem Bericht beigelegt.

Diese Darstellungen zur Mittelschichtenpolitik waren auch Hauptgegenstand der Referate und Diskussionen auf der am 21. Juni 1972 abgehaltenen Landeskonferenz.

Teilnehmer dieser Landeskonferenz waren Delegierte aus den Bezirks- und Unterbezirksarbeitsgemeinschaften und dort, wo solche nicht vorhanden waren, entsprechende Delegierte der Partelorganisation.

Mit dieser Konferenz wollte die Landesarbeitsgemeinschaft die öffentliche Diskussion über sozialdemokratische Vorstellungen zur Mittelschichtenpolitik fördern.

Einen wesentlichen Teil der Beratungen der Landesarbeitsgemeinschaft nahm die Vorbereitung der VII. Bundeskonferenz ein. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat dazu entsprechend ihrer Sachberatung Anregungen zu den allgemeinen politischen Themen der Selbständigen sowie zu den Arbeitsrichtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft gegeben.

Ebenso hat sie sich mit der personellen Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft befaßt.

Die Beiträge zu den sachlichen Fragen der Selbständigen haben zu einem wesentlichen Teil ihren Niederschlag auch in den Beschlüssen der Bundeskonferenz vom 14. 11. 1972 gefunden.

Gleiches gilt für die personellen Vorschläge. Aus Nordrhein-Westfalen ist Franz L. Wirtz zum stellvertretenden Vorsitzenden und Hilmar Selle zum weiteren Mitglied des siebenköpfigen Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft gewählt worden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat in ihren Beratungen während des Berichtszeitraumes immer wieder die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik und in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erörtert. Hierbei sind auch mit besonderer Aufmerksamkeit die währungspolitischen Probleme behandelt worden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat darüber hinaus einen organisatorischen Erfahrungsaustausch vorgenommen, der die Lage der Arbeitsgemeinschaft insbesondere in den Ortsvereinen und Unterbezirken erkennen ließ.

Besonders sorgfältig sind seitens der Landesarbeitsgemeinschaft alle organisatorisch-politischen Schritte erörtert und getan worden mit dem Ziel, diese Landesarbeitsgemeinschaft als einen unabdingbaren Bestandteil der Partei erscheinen zu lassen, der nach außen die Politik der Partei vertritt, bei den Selbständigen für die Politik wirbt und im Inneren der Partei das Verständnis für die Selbständigen und den bei ihnen Beschäftigten zu wecken versucht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft wird es auch künftig ablehnen, nach außen als eine besondere Organisation in Erscheinung zu treten.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft:

gez. Erwin L a n g e MdB

Vorsitzender

gez. Peter H a m e l MdL

gez. Fritz M a r q u a r d t MdL

stellvertretende Vorsitzende

VORSCHLÄGE zur Mittelschichten-Politik

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist sich der gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung all derer bewußt, die in kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks, des Handels, des übrigen Gewerbes und in den freien Berufen selbständig tätig sind.“

Dieser Satz steht in dem im Jahre 1954 in Berlin verabschiedeten Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Dieser Satz hat für die Partei bis heute seine Gültigkeit behalten und aus ihm zieht sie die notwendigen, auf den jeweiligen Entwicklungsstand bezogenen Schlußfolgerungen.

Eine der wesentlichen Schlußfolgerungen liegt in dem Willen zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Selbständigen, ihrer Betriebe und Unternehmen und deren Wettbewerbsmöglichkeiten gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen.

Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

1. a) Ergänzung und Verschärfung der Bestimmungen über marktbeherrschende Unternehmen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen;
- b) Einführung einer vorbeugenden Fusionskontrolle;
- c) Erleichterungen der Zusammenarbeit kleinerer und mittlerer Betriebe und Unternehmen für die Entwicklung wirksamer Wettbewerbspositionen gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen (diese Erleichterung der Zusammenarbeit muß an einer bestimmten oberen Grenze aufhören und darf nicht großen marktbeherrschenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden);
- d) Neufassung der Bestimmungen über Individualverträge im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung mit dem Ziel, Knebelungsverträgen den Rechtsschutz zu versagen;
- e) Zulässigkeit der vergleichenden Warenwerbung auf der Grundlage vergleichender Warenprüfung und Werbung mit dem Preis oder Preisbestandteilen mit dem Ziel, den Nettopreis zur Grundlage dieser Werbung zu machen;
- f) Überwindung der Preisbindung der zweiten Hand, um kleinen und mittleren Unternehmen die betriebswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Entscheidungsfreiheit zurückzugeben, die ihnen von den preisbindenden Unternehmen, in Sonderheit den marktbeherrschenden unter ihnen, genommen worden ist.

In diesem Zusammenhang ist auf die Wettbewerbsregeln des Vertrages von Rom, der zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geführt hat,

hinzuweisen. Die für das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen angemeldeten Forderungen gelten auch für die Weiterentwicklung der Wettbewerbsregeln in der EWG. Auch hier ist die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber den großen in allen anderen Ländern des gemeinsamen Marktes sicherzustellen.

Dieses gilt um so mehr, da mit der beabsichtigten Einführung der „Europäischen Aktiengesellschaft“ eine Unternehmensrechtsform europäischen Rechts für Großunternehmen zur Verfügung gestellt wird, die sich noch stärker als bisher in aus nationalem Recht gebildeten Kapitalgesellschaften am Markt in einem oligopolistischen und monopolistischen Sinne betätigen können.

Für die EWG brauchen wir neben den Vertragsbestimmungen über die Wettbewerbsregeln und die Stellung der Unternehmen im gemeinsamen Markt Ausführungsgesetze, die weitgehend den geforderten Novellierungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen entsprechen.

2. Den Selbständigen ist eine Unternehmensrechtsform für die wirtschaftliche Betätigung anzubieten, die das Risiko dieser Tätigkeit wie bei den Kapitalgesellschaften beschränkt. Eine solche Unternehmensrechtsform bewirkt die Trennung der natürlichen Person des Selbständigen vom Betrieb. Dieser wird zu einer juristischen Person.

Aus der Trennung von natürlicher und juristischer Person ergibt sich die steuerliche Anerkennung der Arbeitsleistung des Selbständigen und seines mithelfenden Ehegatten.

3. Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Selbständigen auch durch eine Steuerreform, die den Selbständigen größere steuerliche Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Dazu gehören:

- a) endgültige Beseitigung des „Mittelstandsbauches“ im Einkommensteuertarif;
- b) stärkere Belastung der großen Einkommen (der Tarif sollte erst zwischen 58 und 62 Punkten enden);
- c) Beseitigung der Gewerbesteuer vom Ertrag und ihre Umwandlung in eine Betriebs- oder Unternehmenssteuer (nur so kann auch in Verbindung mit der für die Selbständigen neu zu schaffenden Unternehmensrechtsform die Wirkung der Gewerbesteuer vom Ertrag als zweite Einkommensteuer beseitigt werden);
- d) stärkere Belastung von großen und Entlastung kleinerer Vermögen durch gestaffelte Vermögensteuer;
- e) unterschiedliche Besteuerung von Erbschaften nach Art und Umfang;
- f) besondere Begünstigung der Eigenkapitalbildung der Betriebe und Praxen der Selbständigen durch entsprechende steuerliche Bestimmungen.

Auch im gemeinsamen Markt muß die Einheitlichkeit der Besteuerung gewährleistet sein, um hier Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

4. a) Ausreichende Kreditversorgung für die Betriebe und Praxen der gewerblich und freiberuflich Tätigen (die Bedingungen der Kredithergabe sollten nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet und nicht schlechter als die vergleichbaren Bedingungen für große und größte Unternehmen sein);

- b) Errichtung einer Bundeskredit- und Garantiekasse zur einheitlichen Steuerung dieser Kreditversorgung.
5. Die Schaffung eines leistungsfähigen Instituts für die Mittelschichten zur Grundlagen- und Zweckforschung und zur Vermittlung der Erkenntnisse der modernen Wissenschaft und Forschung und der Ergebnisse des technischen Fortschritts sowie moderner Organisationsformen ist zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Selbständigen unabdingbar.

Hieraus folgert auch die Verstärkung der Betriebsberatung und die angemessene Berücksichtigung der Mittelschichten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

6. a) Gerechtere Verteilung der Soziallasten und Beseitigung der Benachteiligung für kleine und mittlere Betriebe in der Sozialgesetzgebung. Für die Sozialabgaben der Arbeitnehmer soll ein anderer Verteilungsschlüssel entwickelt werden;
- b) auf gesetzliche Grundlagen gestellte Alterssicherung für die Selbständigen, die mit der für die Arbeiter und Angestellten geltenden oder erstrebten (Volksversicherung) vergleichbar ist.
7. a) Verstärkte Förderung beim Übergang von abhängiger in selbständige Tätigkeit;
- b) Erleichterung des Selbständigbleibens nach unverschuldeter Geschäftsaufgabe.

Die Entwicklung eines solchen geschlossenen Mittelschichtenprogramms gewährleistet nicht nur die Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Selbständigen gegenüber den Großen in der Wirtschaft, sondern ermöglicht gleichzeitig Lebens- und Arbeitsbedingungen für die bei den Selbständigen beschäftigten Arbeitnehmer, die diese sonst nur von der Großwirtschaft geboten bekommen.

Damit fügt sich dieses Mittelschichtenprogramm in die gesellschaftlichen Vorstellungen und Absichten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein und gewährleistet eine umfassende Sicherung von Demokratie und Freiheit.

Dortmund, den 21. Juni 1972

Landesarbeitsgemeinschaft für Städtebau und Wohnungspolitik der SPD für 1970/71

Jahreskonferenz am 12. November 1970 im Restaurant Krone, Dortmund

Teilnehmerzahl: 108

Eröffnung und Begrüßung: Friedrich Kinnigkeit

Heinrich Sondermann, Oberbürgermeister der Stadt
Dortmund

Hermann Heinemann, Stadtverbandsvorsitzender der
SPD

Hedwig Meermann MdB

Referate:

Karl Ravens, Parl. Staatssekretär
„Langfristiges Wohnungsbauprogramm und aktuelle
Fragen der Wohnungspolitik“

Karl Trabalski MdL
„Öffentliche Förderung des Städte- und Wohnungs-
baues in NW ab 1971“

Es wurde folgender Vorstand gewählt:

- | | |
|---|----|
| 1. Friedrich Kinnigkeit, Essen
Vorstandsmitglied der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
I. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) | NR |
| 2. Karl Trabalski MdL, Düsseldorf
wissenschaftlicher Referent
II. Vorsitzender der LAG | NR |
| 3. Margarethe Brecht, Köln
Chefredakteurin beim Gesamtverband Gemeinnütziger
Wohnungsunternehmen | MR |
| 4. Werner Danneborn, Dortmund
Stadtrat, Dezernent für Wohnungsbau und Stadtsanierung | WW |

- | | |
|---|----|
| 5. Gerhard Hoepner, Bielefeld
Geschäftsführer der Ravensburger Heimstättengesellschaft | OW |
| 6. Anton Riederer MdL, Duisburg
Geschäftsführer der Bremer Treuhand NW, Düsseldorf | NR |
| 7. Friedrich Riegels, Essen
Vorsitzender der Geschäftsführung der Neuen Heimat NW,
Düsseldorf | NR |
| 8. Helmut Schlich, Liblar
Direktor des Deutschen Mieterbundes, Köln | MR |
| 9. Gustav Schulze, Dortmund
Architekt | WW |
| 10. Helmut Schwedes, Essen
Geschäftsführer der Wohnungsbaugenossenschaft Essen-West | NR |

Für die Bundesdelegiertenkonferenzen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Städtebau und Wohnungspolitik der SPD

am 22./23. 10. 1970 in Frankfurt sowie

am 9./10. 9. 1971 in Bremen

wurden vom Land NW 55 Delegierte gemeldet (Gesamtdeleg. 200).

In 13 Vorstandssitzungen der LAG wurden folgende Themen behandelt:

Vorbereitung der Bundesdelegiertenkonferenz am 13./14. 3. 1970

Besetzung der Fachausschüsse im Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen

Bericht über die Neufassung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1970
Arbeitsprogramm 1970

Vorbereitung der im Winterhalbjahr 1970/71 durchzuführenden Veranstaltungen der LAG

Durchführung der Landesdelegiertenkonferenz am 12. 11. 1970

Stellungnahmen zu den Anträgen zur Landesdelegiertenkonferenz

Konstituierung des Vorstandes

Wahl der Vorsitzenden und Stellvertreter der Arbeitskreise

Stellungnahme zu den Anträgen der Landeskongferenz

Realisierbare Wohnungsbauprojekte 1971

Veranstaltungsprogramm der LAG 1971

— AK Wohnungswirtschaft —

Stellungnahme zu den WFB-Bestimmungen 1971

Erarbeitung einer Wohnungsbauförderungs-systematik f. d. WFB 1972

— AK Städtebau —

Erarbeitung einer Stellungnahme zu den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien unter besonderer Beachtung des NWP'75

Vollkonferenz der LAG am 22. 6. 1971

Bericht zum Ablauf der Wohnungsbauförderung 1972

Programm der LAG im Winterhalbjahr 1971

Förderung mit Zinszuschüssen zu zweitstelligen Hypotheken

Sonderparteitag der SPD und seine Auswirkungen auf die Wohnungs- und Städtebaupolitik

Veranstaltungsprogramm der LAG I. Halbjahr 1972

Landeskonferenzen der LAG:

20. Mai 1970 im Städt. Saalbau, Essen

Teilnehmerzahl: 105

Kurzreferate: Friedrich Kinnigkeit

Horst Katzor, Oberbürgermeister der Stadt Essen

Referate: Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, Staatssekretär

„Landesentwicklung und Strukturpolitik in den 70er Jahren — NWP'75

Karl Trabalski MdL

„Erfolge sozialdemokratischer Wohnungspolitik der Regierung“

Heinz Kühn, Ministerpräsident

Die Zukunft des Städte- und Wohnungsbaues in NW“

Helmut Schlich

„Schutz der Mieter, gesellschaftspolitische Aufgabe der SPD“

22. Juni 1971 im Haus des Landtags, Düsseldorf,

Teilnehmerzahl: 194

Einführung: Friedrich Kinnigkeit

Referat: Ministerialdirigent Prof. Dr. Zinkahn

Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen als Vertreter von Bundesminister Dr. Lauritzen

„Städtebauförderungsgesetz und Bodenrecht“

Veröffentlichung von drei Publikationen an alle Stadt- und Landkreisfraktionen und wohnungswirtschaftlichen Fachverbände in NW:

Heinz Neufang: Wohnungswirtschaft
in der dynamischen Gesellschaft
— Beispiel Ruhrgebiet —

Ministerpräsident Heinz Kühn: Ansprache anlässlich der Jahreskonferenz der LAG
in Düsseldorf

Prof. Dr. Ing. W. Bonczek: Gedanken zur Bodenreform im Städtebau

Landeskonferenz am 3. März 1972 im Saalbau Essen

Tagesordnung: „Städtebauförderung in der Praxis“

Kurzreferate — aus der Sicht des Landes:	Ministerialrat Moelle
aus der Sicht der Kommunen:	Werner Dannebom
aus der Sicht der Trägerunternehmen:	Friedrich Riegels Gerhard Hoepner

Bericht für 1972

In sieben Vorstandssitzungen wurden folgende Themen behandelt:

Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung über das Städtebauförderungsgesetz im Frühjahr 1972

Zusatzprogramm NW — Zinszuschüsse

Gespräch mit Dr. Bellemann — Verband Rhein. Wohnungsunternehmen

Vorbereitung eines gemeinsamen Gespräches Vorstand LAG/AK 6: Städtebau und Wohnungspolitik der SPD-Landtagsfraktion

Novelle zum Bundesbaugesetz

Veranstaltungsprogramm der LAG für das II. Halbjahr 1972

Kann die gemeinnützige Wohnungswirtschaft überleben?
— Bericht: Gerhard Hoepner —

Künftige Siedlungsstruktur — Bericht: Friedrich Riegels

Vorbereitung des Landesparteitages Anfang 1973

Verband Rheinischer Wohnungsunternehmen
— Bericht Helmut Schwedes —

Wahlplattform

Veranstaltungen zur Bundestagswahl
Problematik neuer Stadtentwicklungsmaßnahmen am Beispiel Ratingen-Eckamp

Vorbereitung der Besichtigungsfahrt mit Karl Ravens — Parl. Staatssekretär —
am 2. November 1972 nach Duisburg und Essen

2. 11. 1972 Informationsreise der LAG mit dem Parl. Staatssekretär Ravens nach Duisburg und Essen

Schwerpunkte des Informationsbesuches

- in Duisburg: Bemühungen der Stadt um Neuordnung und Sanierung überalteter Stadtteile am Beispiel Neumühl und die damit zusammengehörende Problematik der Unterbringung der Bewohner, auch Obdachlosenfälle;
- in Essen: Problematik einer neuen Stadtentwicklung mit den infrastrukturellen Problemen und Beteiligungsverhältnissen von Bund, Land und Gemeinde.

Schwerpunktaufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft

1. Ständige Einflußnahme auf die Wohnungsbauförderungsbestimmungen unter Anwendung des Gegenstromverfahrens. Umsetzung und Realisierung sozialdemokratischer Wohnungs- und Städtebaupolitik durch Auswertung der regionalen Bau- und Finanzierungskosten in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion.
2. Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den an diesem Problemkreis politisch und fachlich interessierten Genossen aus kommunalen und sonstigen Gebietskörperschaften einschließlich der politischen Repräsentanten.
3. Einflußnahme auf die Wohnungs- und Städtebaupolitik in den überparteilichen Verbänden, z. B. Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Verband Rheinischer Wohnungsunternehmen, Verband Westfälisch-Lippischer Wohnungsunternehmen. Synchronisierung der wohnungspolitischen Konzeption in Bund und Land mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit.
4. Mitwirkung der Vorstandsmitglieder in Fachkommissionen des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen und in Parallel-Ausschüssen der BAG für Städtebau und Wohnungspolitik.

Die Vorstandsmitglieder Brecht, Kinnigkeit, Schlich und Trabalski sind tätig im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft, Brecht, Kinnigkeit, Riegels, Trabalski im Landesausschuß des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Hoepner im Verbandsausschuß des Verbandes Westfälisch-Lippischer Wohnungsunternehmen, Riegels und Schwedens im Verbandsausschuß des Verbandes Rheinischer Wohnungsunternehmen und Brecht im Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen.

Fritz Kinnigkeit

Landesarbeitsgemeinschaft für Heimatvertriebene und Flüchtlinge

Vorsitzender:

Karl Trabalski MdL NR

stellv. Vorsitzende:

Ina-Maria Böhm OW

Günter Jaschke MdB WW

Dr. Gerhard Schulz-Wittuhn MR

Wilhelm Matull NR

Max Kellner NR

Dr. Günter Granicky NR

Erich Teschner OW

Willi Albrecht OW

Edmund Richter OW

Ullrich Lübbermann WW

Maria Mathea WW

Dr. Karl-Gustav Werner

Lotte Wicke MdL

Prof. Dr. Hans Lauber MdL

Walter Nowoczin

Dr. Alois Raab

Werner Bader

Walter Haack

Werner Pohle MdL

Hermann Kinzel

Heinrich Brocke

Hans Stephan

Hans-Jürgen Augstein MdB

Günther Eckerland MdB

Dr. Manfred Gessner MdB

Friedhelm Halfmeier MdB

Horst Jaunich MdB

Dr. Jürgen Schmude MdB

Franz Vit MdB

Erich Wolfram MdB

Hermann Scheffler MdB Landesbüro

Heimatvertriebene und Flüchtlinge, die sich hilfeschend an die Partei wenden, werden seit Jahren von den Vertrauensleuten der Landesarbeitsgemeinschaft in den Unterbezirken betreut. Dank der 23. Novelle des Lastenausgleichsgesetzes, die die Gleichstellung der Vermögensgeschädigten aus der DDR bei der Hauptentschädigung und den Sparer Schäden ab 1. 1. 1971 brachte, verlagerte sich die Beratung zunächst stärker auf die Flüchtlinge. Die Verbesserungen der Unterhaltshilfeleistungen und der Kriegsschadensrenten und die Bildung eines Härtefonds im Lastenausgleichs-, im Flüchtlingshilfe- und im Reparationsschädengesetz machen aber weitere Beratungen für viele Betroffene nötig. Inzwischen brauchen viele Aussiedler Rat und Hilfe.

Die in der Landesarbeitsgemeinschaft Heimatvertriebene und Flüchtlinge zusammengeschlossenen Parteimitglieder haben nicht nur diese soziale Aufgabe übernommen, sondern beteiligen sich aktiv an der Auseinandersetzung um die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition. Mit der Landestagung am 19. 12. 1970 in Düsseldorf, auf der Karl Wienand zur Ostpolitik sprach, wurde eine neue Organisation der Landesarbeitsgemeinschaft eingeleitet.

Der Landesausschuß, der sich aus Vertretern zusammensetzt, die die Bezirke benennen, wurde neu konstituiert. Nach mehreren vorbereiteten Sitzungen wurde am 23. 8. 1971 ein neuer Vorstand aus je einem Vertreter der Bezirke gewählt:

Vorsitzender	Karl Trabalski MdL	Bezirk Niederrhein
stellv. Vors.	Ina Maria Böhm	Bezirk Ostwestfalen
stellv. Vors.	Günter Jaschke MdB	Bezirk Westl. Westfalen
stellv. Vors.	Dr. Gerh. Schulz-Wittuhn	Bezirk Mittelrhein

Günter Jaschke ist außerdem Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaftliches Westfalen.

An den Sitzungen des Landesausschusses nehmen die im Landesvertriebenenbeirat und in den Bezirksvertriebenenbeiräten tätigen Sozialdemokraten beratend teil. Der Landesausschuß koordiniert die Arbeit in den Verbänden. Er wirkt mit dem Ost- und Mitteleuropäischen Arbeitskreis für Kultur- und Sozialpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen zusammen, der insbesondere das kulturelle Erbe der ost- und mitteldeutschen Arbeiterbewegung pflegt und durch seine Zeitschrift „Ausgleich“ für Verständigung zwischen den Völkern Ost- und Mitteleuropas eintritt.

Mit Hilfe der Unterbezirke und Kreisverbände wurden weitgehend die in den Kreisvertriebenenbeiräten und in den Verbänden der Ost- und Mitteldeutschen wirkenden Parteimitglieder erfaßt. Damit wurde der Landesarbeitsgemeinschaft gemäß § 10 des Organisationsstatuts in der vom Bundesparteitag im Dezember 1971 beschlossenen Fassung aufgebaut.

Mit einer Tagung am 28. 4. 1972 in Iserlohn wurde auf dem Höhepunkt der ostpolitischen Debatte die neue Organisation der Landesarbeitsgemeinschaft erprobt. Vor Vertretern aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens sprach Bodo Thomas, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, über

„Berlin Stadt ohne Krisen — Berlin Stadt mit Zukunft“.

Auf der anschließenden öffentlichen Veranstaltung referierte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz. Die lebhafte Diskussion auf der Arbeitstagung zeigte, daß die Mitglieder den Kontakt zueinander wünschen und ihn sogar verstärkt fordern, um in den Verbänden politisch wirken zu können. Dies kam auch in einer einstimmig angenommenen Entschlußung zur Ostpolitik zum Ausdruck, die an den Vorsitzenden der Partei, Bundeskanzler Willy Brandt, gerichtet wurde.

Karl Trabalski MdL

Arbeitskreise und Ausschüsse

Arbeitnehmerbeirat

Vorsitzender:

Kurt Koblitz MdB, Alsdorf Bez. WW

Stellvertreter:

Heinz Struck, Bielefeld Bez. OW

Heinz Jacobi, Leverkusen Bez. NR

Karlheinz Bräuner, Köln Bez. MR

Weitere Mitglieder:

Hans Urbaniak MdB, Dortmund Bez. MR

Hartwig Völker, Eschweiler Bez. MR

Hermann Geister, Alsdorf Bez. MR

Karl-Heinz Kischio, Köln Bez. MR

Horst Höfer, Düsseldorf Bez. NR

Hans Meinolf, Mülheim Bez. NR

Werner Rawe, Duisburg Bez. NR

Franz Huppertz, Düsseldorf Bez. NR

Hans Rohe, Minden Bez. OW

Gerhard Fürcht, Detmold Bez. OW

Herbert Möller, Hedem Bez. OW

Rudi Hamann, Bielefeld Bez. OW

Werner Schmidt, Hagen Bez. WW

Heinz Assmann, Hamm Bez. WW

Stefan Schewzyk, Buldern Bez. WW

Willi Hartung, Gelsenkirchen Bez. WW

Ewald Wittkowski, Dortmund Bez. WW

Peter Michels, Düsseldorf DGB

Bert Hartig, Düsseldorf DGB

Walter Holle, Düsseldorf DAG

Else Warnke MdL, Ennepetal Landtagsfraktion

Fritz Wirtz MdL, Bochum Landtagsfraktion

Michael Geuenich MdL, Köln Landtagsfraktion

Kurt Nowak MdL, Essen Landtagsfraktion

Werner Zeitler MdB, Düsseldorf Landesbüro

Am 24. Juni 1971 konstituierte sich in Düsseldorf der Arbeitnehmerbeirat NW. Als Vorsitzender wurde Hans Urbaniak (Dortmund) sowie als weitere Vorstandsmitglieder Heinz Struck (Bielefeld), Heinz Jacobi (Leverkusen) und Karlheinz Bräuer (Köln) gewählt.

In der konstituierenden Sitzung wurden die Aufgaben und die Arbeitsweise des Arbeitnehmerbeirats festgelegt:

1. Beratung des Landesvorstandes in landespolitischen Entscheidungen, die Arbeitnehmer betreffen;
2. Unterrichtung des Landesvorstandes über die Situation in Betrieben und Verwaltungen;
3. Information der Belegschaften über die Landespolitik;
4. Vorbereitung gemeinsamer Aktionen.

Der Arbeitnehmerbeirat hat es sich von Anfang an zur Aufgabe gemacht, seine Tätigkeit eng mit der Arbeit der Betriebsräte und der Gewerkschaften zu verbinden.

Im Mittelpunkt der folgenden Sitzungen am 6. 10. 1971, am 13. 1. 1972 und am 30. 5. 1972 stand neben der Berichterstattung zum Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungssicherungsgesetz die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsrätewahlen im Frühjahr 1972. In einem Schreiben wurden alle Bundestags- und Landtagsabgeordnete auf die neuen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes aufmerksam gemacht, um gegebenenfalls auf Betriebsversammlungen zu aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen Stellung nehmen zu können. Nachdem Willy Brandt bereits am 22. 1. 1972 auf einer bezirklichen Arbeitnehmertagung in Alsdorf gesprochen hatte, wurde am 19. 2. 1972 in Dortmund die Auftaktveranstaltung zu den Betriebsrätewahlen 1972 in Nordrhein-Westfalen mit Walter Arendt und Heinz Kühn als Hauptredner durchgeführt. Dieser Großkundgebung folgten zahlreiche Arbeitnehmer-Regionalkonferenzen in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen nahm der Arbeitnehmerbeirat mit Befriedigung entgegen. Der Beirat gab nach den Betriebsrätewahlen die Anregung, allen gewählten Betriebsräten ein Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten Heinz Kühn zukommen zu lassen. Der Arbeitnehmerbeirat sieht es als einen Erfolg an, daß radikale Gruppen sich bei den Betriebsrätewahlen nicht durchsetzen konnten.

Aktiv schaltete sich der Arbeitnehmerbeirat auch in die Bundestagswahlen am 19. November 1972 ein. Wahlaufufe und Aktionen in den Betrieben wurden auf der Sitzung des Beirates am 23. Oktober 1972 beschlossen. Schließlich schlug der Arbeitnehmerbeirat vor, in naher Zukunft mit den Redakteuren der Gewerkschafts- presse in Anwesenheit von Heinz Kühn zusammenzukommen.

Hans Urbaniak MdB

Betriebsgruppen bei den obersten Landesbehörden, oberen Landesbehörden und bei den Regierungspräsidien (Ministerien)

Bei allen obersten Landesbehörden sind sozialdemokratische Betriebsgruppen eingerichtet. Sie werden vom Landesbüro mitbetreut, das auch ihre gemeinsamen Veranstaltungen organisatorisch vorbereitet und durchführt.

Die Vorsitzenden der Betriebsgruppen werden in einem Arbeitskreis des Landesvorstandes zusammengefaßt.

Die Betriebsgruppen bei oberen Landesbehörden und den Regierungspräsidien werden in ihrer Arbeit unterstützt.

Arbeitskreis sozialdemokratischer DAG-Angehöriger

Der Landesvorstand ermöglicht den hauptamtlichen DAG-Angestellten des DAG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und den ehrenamtlichen DAG-Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen, die der SPD angehören, durch organisatorische Hilfe gemeinsame Treffen.

Landesarbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik (AGB)

Vorsitzender:

Hans-Günther Toetemeyer MdL, Köln MR

Schriftführer:

Bernhard Wittmann, Mülheim NR

Weitere Mitglieder:

Dr. Helmut Liedtke, Weiden	MR
Wolfgang Dettmar, Porz	MR
Horst Becker, Köln	MR
Klaus Hopfer, Neuß	NR
Willy Kreiterling, Düsseldorf	NR
Wolfgang Nahl, Leverkusen	NR
August Lindner, Düsseldorf	NR
Helmut Knüppel, Bielefeld	OW
Dirk Ukena, Bielefeld	OW
Prof. Dr. Ulrich Lohmar, Lage	OW
Ilse Lindau, Bielefeld	OW
Prof. Dr. Hans Mommsen, Bochum	WW
Dr. Bert Donnepp, Marl	WW
Gerhard Funke, Dortmund	WW
Christian Schmidt-Casdorff, Ahlen	WW
Jürgen Lühje, Bochum	WW
Gerhard Sensenschmidt, Schalksmühle	WW
Gerhard Rimbach, Siegen	WW
Günter Wehrmeyer, Dortmund	WW
Jürgen Girgensohn MdL, Düsseldorf	Ministerium
Johannes Rau MdL, Düsseldorf	Ministerium
Dr. Herbert Schnoor, Düsseldorf	Ministerium
Dr. Horst Bahro, Köln	Ministerium
Dr. Willi Becker, Metzkausen	Ministerium
Rudi Bahr MdL, Duisburg	Landtagsfraktion
Wilhelm Mayfeld MdL, Castrop-Rauxel	Landtagsfraktion
Bert Hartig, Düsseldorf	DGB
Peter Rose, Bonn	
Peter Borggraefe, Düsseldorf	
Werner Zeitler MdB, Düsseldorf	Landesbüro

In der 7. Wahlperiode des Landtags NW setzt die „Bildungspolitische Kommission“, die 1966 vom Landesvorstand berufen wurde, ihre Arbeit fort. Sie trägt jetzt bei unveränderter Aufgabenstellung den Namen „Arbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik“ (AGB). Sie hat die Aufgabe, den Landesvorstand der SPD in bildungspolitischen Fragen zu beraten und die bildungspolitischen Initiativen der SPD für die Arbeit der SPD-Landtagsfraktion nutzbar zu machen.

Zur Zeit bestehen im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik“ folgende Arbeitsgruppen:

1. Arbeitsgruppe berufliche Bildung
Vorsitzender: Bert Hartig
2. Arbeitsgruppe innere Schulreform und Gestaltung der politischen Bildung im Bereich der Schule
Vorsitzender: Gerhard Funke
3. Arbeitsgruppe Hochschulen
Vorsitzender: Jürgen Lühje

Bei den wichtigsten parlamentarischen Initiativen im Bereich der Bildungspolitik war die AGB oder eine ihrer Arbeitsgruppen mitberatend beteiligt.

Dies bezieht sich in besonderem Maße auf den Antrag der beiden Koalitionsfraktionen SPD und FDP zur „Verbesserung der beruflichen Bildung“ vom 19. Mai 1971 (Landtagsdrucksache 7/767) und auf die Große Anfrage Nr. 9 (Landtagsdrucksache 7/1811) zur „Situation, Weiterentwicklung und Reform der beruflichen Bildung“. Beide Initiativen gehen im wesentlichen auf Anregungen und Vorarbeiten der „Arbeitsgruppe berufliche Bildung“ zurück.

Ebenso intensiv war die Mitarbeit der „Arbeitsgruppe Hochschulen“ an der Beratung des „Gesamthochschulentwicklungsgesetzes“ (GHEG) und an der Ausarbeitung eines Aufgabenkatalogs für „Hochschuldidaktische Zentren“ (HDZ) im Lande NW. Die Vorschläge der „Arbeitsgruppe Hochschulen“ bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Fragen der Studienreform. Sie wurden weitgehend von der SPD-Landtagsfraktion aufgegriffen und während der Beratungen im Kulturausschuß in das GHEG eingearbeitet. Ergebnis dieser Bemühungen ist der neue Teil I des GHEG, der in detaillierter Form Aufgaben und Ziele der Studienreform festlegt sowie die Integration von Studiengängen und Fachbereichen an den Gesamthochschulen vorschreibt, die am 1. August 1972 neu errichtet wurden. Nach einer Übergangszeit von längstens fünf Jahren gelten dieselben Bestimmungen auch für die bestehenden Hochschuleinrichtungen an den acht alten Standorten, die nicht sofort zu Gesamthochschulen zusammengeschlossen werden konnten.

Die „Arbeitsgruppe innere Schulreform“ legte als wichtigstes Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit in dieser Legislaturperiode der AGB am 12. Januar 1972 den Entwurf einer Konferenzordnung für Gesamtseminare vor. Auf Beschluß der AGB wurde dieses Papier dem Landesvorstand zur Beratung und Verabschiedung zugeleitet. Der Landesvorstand billigte in seiner Sitzung vom 10. April 1972 den Vorschlag der AGB und forderte in einem Beschluß das Kultusministerium auf, auf der Grundlage dieses Vorschlags eine endgültige Konferenzordnung für Gesamtseminare, an denen Lehrer aller Schulformen ausgebildet werden können, zu erarbeiten.

In ihrer letzten Sitzung während des Berichtszeitraumes am 28. September 1972 befaßte sich die AGB mit Fragen der Weiterbildung. Beratungsgrundlage waren die „Leitsätze zum Gesamtbereich Weiterbildung“, die der Arbeitskreis „2“ — Kultur, Schule, Wissenschaft — der SPD-Landtagsfraktion vorgelegt hatte. Die Leit-

sätze waren in Abstimmung mit den entsprechenden Initiativen der Bezirke Westliches Westfalen und Ostwestfalen-Lippe ausgearbeitet worden. Zwischen den Vorstellungen der beiden Parteibezirke und der Fraktion bestand weitgehende Übereinstimmung. Die AGB beschloß, die „Leitsätze zum Gesamtbereich Weiterbildung“ dem Landesvorstand zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Landesvorstand hat den Vorschlag der AGB in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1972 beraten und die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, auf der Grundlage der Leitsätze einen Gesetzentwurf zum Gesamtbereich Weiterbildung auszuarbeiten.

In der Sitzung vom 28. September 1972 wurden von der AGB außerdem folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Problem „Schulmitwirkung“ befassen soll. Diese Gruppe wird aller Voraussicht nach ihre Arbeit im Januar 1973 aufnehmen.
2. Die „Arbeitsgruppe innere Schulreform“ soll bis Dezember 1972 eine Stellungnahme zu den vom Kultusministerium veröffentlichten „Richtlinien für die politische Bildung“ erarbeiten.
3. Die AGB wird sich bei ihrer zukünftigen Arbeit u. a. schwerpunktmäßig mit den Fragen des Hochschulzugangs befassen.

Außerdem wurde in dieser Sitzung der AGB mitgeteilt, daß die „Arbeitsgruppe Hochschulen“ eine Initiative zur Frage der Neuordnung der Lehrerbildung ergreifen wird.

* Hans-Joachim B a r g m a n n †

* Ein Tag nach Abgabe dieses Berichtes verunglückte Hans-Joachim Bargmann tödlich. Nachfolger als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft wurde Hans-Günther Toetemeyer.

Ausschuß für Umweltschutz

Vorsitzender:

Werner Figgen

Ulrich Bäcker WW

Walter Czerwonka WW

Willi Garagnon MR

Antje Huber, MdB NR

Prof. Dr. Hans-Joachim Jahn WW

Prof. Dr. Helmut Kettner NR

Richard Mayerhofer WW

Dr. Karl-Heinz Rothe MR

Willi Sinnecker, MdL NR

Dr. Eberhard Sitte OW

Hermann Spillecke, MdB NR

Erich Stracke WW

Hermann Scheffler, MdB Landesbüro

Der Ausschuß hat sich konstituiert und eine erste Arbeitssitzung durchgeführt.

Das zur Zeit zum Thema „Umweltschutz“ vorliegende wissenschaftliche Material ist zusammengestellt worden und steht den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung.

Arbeitskreis Wehrpolitik

Dr. Bernhard Bussmann MdB, Hennef	MR
Josef Hoffmanns, Weilerswist	MR
Peter Schüller, Mechernich	MR
Franz-Josef Keimes, Düren	MR
Karl-Heinz Kischio, Köln	MR
Heinz Pensky MdB, Hösel	NR
Hans Reymann, Düsseldorf	NR
Achim Schulte-Schwanebrügger, Düsseldorf	NR
Helmut Hildisch, Schwalmtal	NR
Franz Huppertz, Düsseldorf	NR
Karl-Heinz Nickel, Dankersen	OW
Hans Helmut Stollmeier, Augustdorf	OW
Dr. Friedrich Brandt, Lemgo	OW
Helmut Nieswandt, Oberbecksen	OW
Hans Feldmann, Dützen	OW
Jürgen Pietsch, Meinerzhagen	WW
Gerd Schädle, Hagen	WW
Günter Toppmann, Altena	WW
Lothar Hentschel, Dortmund	WW
Hermann Schmidt MdB, Würgendorf	Verteidigungs- ausschuß BT
Dr. Karl-Ludwig Partecke, Meckenheim	Betr.Gr.-Vors. Bundesministerium
Günter Ubrig, Düsseldorf	Wehrbereichs- kommando
Friedemann Severin, Düsseldorf	Wehrbereichs- verwaltung
Werner Zeitler MdB, Düsseldorf	Landesbüro

Der frühere Ausschuß für Wehrpolitik und Sicherheitsfragen hat längere Zeit keine Aktivitäten betrieben. Im Laufe des Jahres 1972 ist versucht worden, diesen Ausschuß als Arbeitskreis Wehrpolitik wieder zu bilden.

Es wurde festgelegt, daß Sicherheitsfragen aus dem Aufgabenbereich herausgenommen werden; dafür soll die Landesarbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Polizeiangehöriger zuständig sein.

Die besonderen Aufgaben des Arbeitskreises, dessen Mitglieder inzwischen von den Bezirken benannt worden sind und dessen konstituierende Sitzung für Januar 1973 geplant ist, werden u. a. sein:

Bundeswehrangehörige über allgemeine politische Vorstellungen der Sozialdemokraten und über deren Vorstellungen in Fragen der äußeren Sicherheit und der Verteidigung zu informieren,

die Diskussion in der Partei über Bundeswehr, Verteidigung und wehrpolitische Fragen zu versachlichen,

Begegnungen durch Tagungen, Seminare und Sitzungen zwischen Bundeswehr und Partei herzustellen,

Verständnis für die Belange von Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr in den Gremien der Partei herbeizuführen,

sozialdemokratische Vorstellungen zur Wehrpolitik für Parlamente und zuständige Gremien zu erarbeiten,

Kontakte zu Dienststellen der Bundeswehr und der Bundeswehrverwaltung herzustellen.

Sportbeirat

Vorsitzender:
Richard Winkels MdL

stellv. Vorsitzender:

Johannes Eulerling	NR
Hermann Eichhorn	NR
Heinrich Welslau, MdB	OW
Dr. Wilhelm Nöbel	MR
Prof. Dr. Günther Spohn	NR
Rüdiger Weitzdörfer	MR
Prof. Dr. Horst Ueberhorst	MR
Helmut Banz	MR
Dietmar Hiersemann	MR
Rolf Meyer MdL	
Dr. Heinz Nehrling MdL	
Werner Hüffmeier MdL	
Fritz Denks MdL	
Egbert Reinhard MdL	
Erich Kröhan MdL	
Hermann Scheffler MdB	Landesbüro

Die Förderung des Sports ist eine notwendige Ergänzung aller Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Gesunderhaltung. Das gilt für den Sport in Schulen und Hochschulen, Vereinen und Verbänden und für dessen Formen als Breiten-, Leistungs- und Spitzensport.

Dieser Aufgabenbreite der Sportförderung angepaßt, hat der Sportbeirat beim Landesvorstand in drei Sitzungen sein Arbeitsprogramm festgelegt. Die Beratungen erfolgen in drei Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe I: „Leibesübungen in Schulen und Hochschulen“
Arbeitsgruppe II: „Sportstättenbau“
Arbeitsgruppe III: „Sportförderung für Vereine und Verbände unter Einbeziehung der Förderung des Leistungssports“

Der Sportbeirat und seine Arbeitsgruppen werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Sportausschusses des Landtags NW ihre Beratungen nicht nur auf grundsätzliche Fragen der Sportförderung beschränken, sondern auch die jeweils aktuellen Arbeitsthemen in ihre Diskussionen einbeziehen. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung von Empfehlungen für die

- Neufassung von Richtlinien für den Sportstättenbau sowie für den
- Bau von Wochenend- und Freizeiterholungsanlagen nach dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975.

Für notwendig hält der Sportbeirat eine effektivere Zusammenarbeit mit den Beiräten für Fragen des Sports auf den Bezirks- und Unterbezirksebenen. Durch diese Zusammenarbeit sollen alle in der Sportförderung gemachten Erfahrungen in die Beratungen des Sportbeirats einbezogen und für die Entwicklung neuer Zielvorstellungen ausgewertet werden können. Der Sportbeirat wird bemüht bleiben, dahin zu wirken, daß weiterhin alles für den Sport Notwendige getan und mit den finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Kommunen in Einklang gebracht wird.

Agrarpolitischer Arbeitskreis

Vorsitzender:	
Diether Deneke	MR
Walter Kind	MR
Günter Westermann	MR
Helmut Lindenberg	MR
Arnold Heygris	MR
Erwin Schiffbauer	MR
Robert Fuldner	NR
Hans Georg Kaiser	NR
Hans Scheja	NR
Dieter Trautmann	NR
Wilhelm Ziegenfuß MdL	NR
Karl-Heinz Saxowski MdB	OW
Fritz Schonhofen MdB	OW
Günter Völker	OW
Peter Aßmann	OW
Heinz Ahlert	OW
Dieter Heistermann	OW
Richard Winkels MdL	WW
Karl Meyer	WW
Dr. Dirk Hagemann	WW
Julius Drescher MdL	WW
Engelbert Sander MdB	WW
Dr. Fritz Bergmann MdL	
Franz Busch MdL	
Werner Hüffmeier MdL	
Willi Sinnecker MdL	
Richard Kaspar MdL	
Prof. Vogel	
Dr. Rabe	
Manfred von Jutercenka	
Hermann Scheffler MdB	Landesbüro

Der Agrarpolitische Arbeitskreis veranstaltete im Berichtszeitraum zwei Sitzungen am 12. 11. 1971 und am 6. 7. 1972.

Auf der ersten Arbeitstagung wurde Diether Deneke ohne Gegenvorschläge zum 1. Vorsitzenden des Arbeitskreises wiedergewählt. Der Ausschuß beschäftigte sich — nach Berichten der Genossen Deneke (Land) und Saxowski (Bund) eingehend mit den Haushalts-Entwürfen der Landwirtschaftsministerien. Nach den Erfahrungen der Mitglieder sollten vor allem die verschiedenen Zielschwellen bzw. Förderungsgrenzen in der Investitionsförderung und im sozialen Ergänzungsprogramm des Bundes besser aufeinander abgestimmt werden (wie es auch inzwischen geschehen ist).

Der Vorsitzende berichtete, daß dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Fragen der Abfallbeseitigung innerhalb der Landesregierung übertragen worden seien. In der anschließenden Debatte bestand Übereinstimmung darüber, daß die Aufgabenstellung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Lande Nordrhein-Westfalen vor allem auch im Zusammenhang mit den zunehmenden Umweltfunktionen im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft gesehen werden müsse.

Der Arbeitskreis erörterte die Ergebnisse der sozialökonomischen Erhebung und begrüßte vor allem, daß dieses nüchterne Bild von der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und ihrer künftigen Entwicklung von der Landwirtschaftsselbstverwaltung, den Landwirtschaftskammern, erstellt worden sei, so daß seitens der Bauernverbände nicht die sonst übliche Polemik gegen derartige Untersuchungen entfacht werden könnte. Der Arbeitskreis billigte nach Vortrag durch die Genossen Vogel und Drescher (Fraktion) die ergänzenden Förderungsmaßnahmen des Landes, die vor allem auf den Strukturwandel im kleinbäuerlichen Bereich aufgestellt sind.

Auf der zweiten Arbeitstagung Mitte 1972 wurde nach dem Einführungsreferat des Genossen Vogel über „Regionale Schwerpunkte der Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen“ über die besonderen Aufgaben der Landwirtschaft und der staatlichen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen eingehend diskutiert. Die bedeutenden strukturellen Unterschiede zu anderen Ländern machen die extreme Situation Nordrhein-Westfalens in bezug auf die Agrarwirtschaft deutlich. Angesichts des geringen und noch weiter rückläufigen Anteils der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen, der bereits hohen und noch steigenden Außenabhängigkeit bei der Versorgung mit wichtigen Nahrungsgütern und der wachsenden Ansprüche an eine in ihrer Leistungsfähigkeit bedrohte Umwelt werden die speziellen Aufgaben einer daran orientierten Agrarpolitik sichtbar. Die Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen hat somit vordringlich darauf zu achten, daß im Rahmen des Prozesses gesellschaftlichen Wachstums die Land- und Forstwirtschaft zur Erfüllung folgender gesellschaftlich relevanter Funktionen instand gehalten bzw. instand gesetzt wird:

1. Eine regionale Produktion von Nahrungsgütern wird im Interesse einer gewissen Versorgungssicherheit gebraucht, die jedoch nichts mit Autarkievorstellungen gemein hat.
2. Ein ausreichendes Angebot an verbraucherorientierter, marktnaher Produktion gewährleistet den marktwirtschaftlichen Wettbewerb; Frischprodukte können zudem oftmals aus Gründen der Haltbarkeit und des Transports bei Erzeugung in Marktnähe dem Verbraucher kostengünstiger oder mit besserer Qualität angeboten werden als aus marktfernen Agrarregionen.
3. Eine wirtschaftlich funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft sichert weithin die im Interesse von Wohn- und Freizeitwert unseres Landes erforderliche Erhaltung und Pflege der unmittelbaren und nahen biologischen Umwelt, die angesichts der Konzentration von Menschen und Industrie in Nordrhein-Westfalen besonders gefährdet ist.

Die Stellung der nebenberuflichen Landwirtschaft wurde eingehend erörtert. Die berufliche Umstrukturierung im Zuge des weiteren Anpassungsprozesses der Landwirtschaft an industrie-gesellschaftliche Verhältnisse führt dazu, daß nebenberufliche Landnutzung nicht eine kurzfristige Übergangserscheinung ist, sondern in verstärktem Umfang als langfristige Erscheinung in vielen Gebieten das Bild der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen mitbestimmen wird. Immer weniger Landwirte sind bereit, ihre Höfe beim Berufswechsel aufzugeben. Der Ausschuß unterstützt daher die verschiedenen Maßnahmen der Landesregierung zur Erleichterung des außerlandwirtschaftlichen beruflichen Aufstiegs landwirtschaftlicher Erwerbstätiger. Es wird auch einer passiven Sanierung ländlicher Gebiete entgegen gewirkt, wenn mit dem Aufgeben des landwirtschaftlichen Haupterwerbs kein Wechsel des Wohnortes vorgenommen wird.

Der Vorsitzende berichtete, daß er sich im Jahre 1971 an die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt habe, um den Bestrebungen bestimmter Kreise zur Einschränkung, wenn nicht gar zur Aufhebung des nordrhein-westfälischen Waldbetretungsrechts entgegenzuwirken. Schon eine Beschränkung des Waldbetretungsrechts auf Wald-Wege würde aber die erholungssuchende Bevölkerung aus 2/3 aller nordrhein-westfälischen Wälder vertreiben, weil der Anteil des Privatwaldes in Nordrhein-Westfalen über 60 % liegt und Wald-Wege als nicht öffentlich gewidmet vom Eigentümer jederzeit in eine andere Nutzung überführt werden können. Der Ausschuß stimmte dieser Initiative zu.

Ferner wurden aktuelle Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug von Gesetzen im Agrarbereich mit agrarpolitischen Förderungsmaßnahmen (u. a. Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Sonderförderung in Grünlandgebieten und Konzentration im landwirtschaftlichen Schulwesen) behandelt.

In den Wahlkampf vorbereitungen wurden — in Anlehnung an ein ähnliches Vorhaben in Niedersachsen — im Entwurf „Thesen zur Agrarpolitik“ vorgelegt, die in überarbeiteter Form (s. Anlage) vom Arbeitskreis einer Kommission beim Parteivorstand weitergeleitet werden sollen. Weiteres Material, das das Landesfischereigesetz erläutert und in verständlicher Weise die Ziele einer sozialdemokratischen Agrarpolitik darstellt, ist in Vorbereitung. Dabei sollen vor allem die vielfachen Leistungen aus öffentlichen Mitteln für die Landwirtschaft herausgestellt werden.

Der Arbeitskreis beauftragte den Vorsitzenden und den Genossen Scheffler, die Möglichkeiten eines „Grünen Kongresses“ zur Darstellung sozialdemokratischer Leistungen im Bereich der Agrarpolitik und der in diesen Bereich hineinwirkenden Sozialpolitik (Altershilfe, Landabgaberente, Nachversicherung in der Rentenversicherung, Krankenversicherung für Landwirte) zu prüfen. Es bestand Übereinstimmung, daß ein solcher Kongreß nur sinnvoll ist, wenn er in enger Zusammenarbeit mit den Agrarpolitikern der Bundestagsfraktion durchgeführt werden kann.

Diether D e n e k e

Thesen zur Agrarpolitik

These 1:

Die Agrarpolitik muß sich als Teil der allgemeinen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik an deren Zielsetzungen orientieren. Die Agrarpolitik bleibt insoweit ein eigenständiger Bereich der Politik als die Land- und Forstwirtschaft vielfältige und wichtige Aufgaben für die Gesellschaft zu erfüllen hat.

These 2:

Ziel der Agrarpolitik in einem dicht besiedelten Industrieland ist es, eine moderne und leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln, die

— sich in Anpassung an die Erfordernisse des Marktes wirtschaftlich selbst behauptet,

— einen angemessenen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leistet,

— eine regionale Erzeugung von Nahrungsgütern im Interesse einer gesicherten Versorgung und eines intakten marktwirtschaftlichen Wettbewerbs bereitstellt,

— den Menschen eine gesunde Umwelt und eine abwechslungsreiche Landschaft für Freizeit und Erholung sichern hilft.

Eine moderne Landwirtschaft kann sich jedoch nur behaupten, wenn die in ihr Erwerbstätigen unter Verbesserung ihrer Einkommens- und Lebensbedingungen am wirtschaftlichen Wachstum beteiligt werden.

These 3:

Die Dynamik des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens hat frühere agrarpolitische Leitbilder überholt. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch, kommt es in der Landwirtschaft darauf an, Betriebseinheiten zu bilden, die rational und mit unternehmerischer Entscheidungsfreiheit geleitet werden können.

Der fortschreitende Strukturwandel und die volle Nutzbarmachung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft dürfen allerdings nicht dazu führen, daß sich auf der einen Seite das Boden-Eigentum und an den übrigen Produktionsmitteln auf einen immer im kleiner werdenden Personenkreis konzentriert, während auf der anderen Seite die aus dem landwirtschaftlichen Haupterwerb ausschließenden Landwirte ihr Kleinigentum verlieren oder zu Vertragslandwirten ohne Mitbestimmung werden.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bringt Härten mit sich, die durch soziale Maßnahmen und Hilfen auch künftig verhindert oder doch gemildert werden müssen.

These 4:

Die betriebliche Anpassung kann durch Flächen- oder Bestandaufstockung sowie zahlreiche Formen zwischen- und überbetrieblicher Zusammenarbeit (Kooperation) erreicht werden. Die Förderung von Kooperationen soll nicht auf bestimmte Organisationsformen beschränkt bleiben. Bestehende steuerliche und rechtliche Nachteile müssen beseitigt werden.

These 5:

In Problemregionen, in denen eine rentable Landbewirtschaftung langfristig nicht möglich erscheint, sind zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Landwirte zu schaffen, vor allem auch um die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern. Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind zu verpflichten, die Funktionsfähigkeit des Grund und Bodens als Grund-

lage für die Bereitstellung sozialer Güter zu erhalten. Flächen mit unwirtschaftlich gewordenen Bodennutzungen sind mit extensiveren Nutzungsarten oder durch gezielte Ansiedlung von natürlichem Bewuchs zu pflegen, um Landschaftsschäden zu verhindern.

Die Verbesserung der Agrarstruktur und die Befriedigung der vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Boden erfordern, daß Bodenspekulationen wirksamer als bisher zu verhindern sind.

Mit dem verstärkten Ausbau der beruflichen Einkommensalternativen in geeigneten Schwerpunkttorten ist gleichzeitig das allgemeine und das berufliche Bildungsangebot zu verbessern.

These 6:

Die agrarsozialen Maßnahmen müssen gewährleisten, daß die in der Landwirtschaft Erwerbstätigen dem allgemeinen System der sozialen Sicherung entsprechende Leistungen erhalten. Die auf absehbare Zeit gewährten besonderen Hilfen ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Folgen des Strukturwandels zu mildern und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in der EWG zu schaffen.

These 7:

Im Rahmen der EWG muß es das Ziel der deutschen Agrarpolitik sein, der einheimischen Landwirtschaft einen angemessenen Marktanteil zu sichern. Die Erreichung dieses Zieles setzt die Herstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen für alle Landwirte in der EWG voraus.

These 8:

Zur Lösung der Überschußprobleme in der EWG sind Formen der Marktorganisation zu begünstigen und zu entwickeln, welche die landwirtschaftlichen Erzeuger in eine wachsende genossenschaftliche Mitverantwortung einbeziehen; es kann nicht Aufgabe des Staates sein, auf unabsehbare Zeit für die Unterbringung des Überangebotes an landwirtschaftlichen Produkten zu sorgen.

Solche Marktorganisationen sind vorrangig zu fördern, die den Einfluß der Erzeuger auf Verarbeitung und Vermarktung verstärken, die Vermarktungswege zwischen Erzeugern und Verbrauchern zum beiderseitigen Vorteil verkürzen, vielen Anbietern gleiche Wettbewerbschancen eröffnen und den Strukturwandel nicht hemmen.

Bericht über die Tätigkeit der 2. SPD-Satzungskommission Nordrhein-Westfalen

Auf Grund des vom 1. Landesparteitag angenommenen Antrages A 6 berief der Landesvorstand eine Satzungskommission mit den Mitgliedern Dr. Diether Posser, den die Kommission zu ihrem Vorsitzenden wählte, Hans Peters, Erdmann Linde, Ernst Knäpper (alle Bezirk westliches Westfalen), Werner Behr, Horst Richter, Karl Trabalski MdL (alle Bezirk Niederrhein), Rudi Maerker, Erich Henke MdB, Karl-Heinz Chardin (alle Bezirk Mittelrhein), Paul Hirschauer, Dr. Arnold Ebert, Helmut Wulfmeier, (alle Bezirk Ostwestfalen-Lippe), Hermann Scheffler, Werner Zeitler (Landesbüro).

Die Kommission tagte in fünf Sitzungen vom 18. Mai 1971 bis zum 5. Juni 1972.

Sie befaßte sich mit zwei Aufgaben:

1. der Erledigung der vom Landesparteitag überwiesenen Anträge der Gruppe A,
2. der Erarbeitung eines endgültigen Satzungsentwurfs für den SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Die Beschlüsse zu den überwiesenen Anträgen der Gruppe A sind in der Gesamtübersicht über die Erledigung der vom Landesparteitag überwiesenen Anträge enthalten. Das Ergebnis der Satzungsberatungen liegt in der Form einer Synopse vor, die die bisherige Landessatzung und die Neufassung samt kurzer Begründung der Änderungsvorschläge gegenüberstellt. Die Ergebnisse der Beratung vom Landesparteitag überwiesenen Anträge sind in dem Satzungsentwurf berücksichtigt worden.

Die wichtigsten Änderungsvorschläge in dem Satzungsentwurf sind:

1. In § 1 ist klargestellt, daß der Landesverband weitere Organisationsgliederung im Sinne des Organisationsstatutes der Partei ist und damit unter anderem ein eigenes Antragsrecht zum Bundesparteitag hat.
2. § 3 sieht vor, daß nunmehr auch je 1 Vertreter der drei Landesarbeitsgemeinschaften Betriebsgruppen, Frauen und Jungsozialisten mit beratender Stimme am Landesparteitag teilnehmen.
3. Zu den Aufgaben des Landesparteitages soll nach § 6 in Zukunft unter anderem auch die Beschlußfassung über ein vom Landesausschuß und Landesvorstand vorzulegendes Wahlprogramm für die Landtagswahlen gehören.
4. Die Landessatzung soll künftig nach § 13 nur von einem Landesparteitag mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit geändert werden können.

Darüber hinaus hat sich die Satzungskommission vor allem noch mit folgenden Fragen befaßt, die in dem Satzungsentwurf keinen Niederschlag gefunden haben:

1. Antragsrecht der Landesarbeitsgemeinschaften zum Landesparteitag.

Die Satzungskommission hat sich in ihrer 3. und 4. Sitzung ausführlich mit diesem Thema befaßt. Sie kam mit Mehrheit zu dem Ergebnis, daß den Landesarbeitsgemeinschaften kein Antragsrecht zum Landesparteitag gegeben werden sollte. Diese Regelung entspricht der Regelung des Organisationsstatutes und ist darum vor allem aus rechtlichen Gründen zu bevorzugen: Das Organisationsstatut schreibt in § 9 vor, daß Satzungen der Landesverbände nicht im Widerspruch zum Organisationsstatut stehen dürfen. Dies bedeutet nach dem Ergebnis einer von der Satzungskommission vorgenommenen Überprüfung unter anderem auch, daß sich die Landesverbände in wichtigen politischen Grundsatzfragen auf Landesebene im Rahmen der Rechte und Pflichten halten müssen, die das Organisationsstatut für die Bundesebene vorschreibt. Nachdem der letzte Bundesparteitag nach ausführlicher Diskussion über das Antragsrecht der Arbeitsgemeinschaften negativ entschieden und der Parteivorstand in den Grundsätzen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften diese negative Entscheidung bestätigt hat, ist die Frage vorerst politisch entschieden und die nachgeordneten Organisationsgliederungen über § 9 des Organisationsstatuts nunmehr auch satzungsrechtlich gehalten, ihre Satzungen auf die so gefallene politische Entscheidung abzustellen. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, sich beim nächsten Bundesparteitag erneut für die Durchsetzung des Antragsrechts der Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene einzusetzen. Eine Entscheidung für das Antragsrecht auf Bundesebene würde auch den Weg für ein Antragsrecht auf Landesebene öffnen.

2. Übertragung von Aufgaben der Bezirke an den Landesverband.

Nach § 8 Absatz 3 des Organisationsstatuts haben die Landesverbände außer landespolitischen Aufgaben auch solche Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch übereinstimmende Beschlüsse der Bezirke im Bereich des Landesverbandes übertragen worden sind. Die Satzungskommission hat hierzu Anfragen an die Bezirke gerichtet, die zu einer Stellungnahme des Bezirks Westliches Westfalen geführt haben. Auf Grund dieser Vorschläge war sich die Kommission darüber einig, daß der Landesvorstand ein unmittelbares Verkehrs- und Informationsrecht mit allen Organisationsgliederungen im Lande hat. Da dies nach einhelliger Meinung der Kommission bereits aus § 9 Abs. 1 der Landessatzung folgt, hat die Kommission von einer ausdrücklichen Vorschrift abgesehen. Ferner war die Kommission einmütig der Meinung, daß aus § 6 Nr. 4 des Satzungsentwurfs eine Zuständigkeit des Landesverbandes für die Mitwirkung bei der landesweiten Wahlkampfführung folgt. Auch insoweit hielt die Kommission eine besondere Vorschrift für entbehrlich. Schließlich war die Kommission der Meinung, daß die Herausgabe einer Regionalbeilage für die Mitgliederzeitung zu den Aufgaben des Landesverbandes gehört. In der Satzung ist diese Frage indessen nicht zu entscheiden; sie ist Angelegenheit des Landesvorstandes.

Die Beratungen der Satzungskommission machten deutlich, daß gerade auf dem Gebiet der Übertragung von Aufgaben der Bezirke auf den Landesverband noch Entwicklungsmöglichkeiten liegen.

Dr. Diether P o s s e r

Der Satzungsentwurf der Satzungskommission liegt dem 2. Landesparteitag als Antrag des Landesvorstandes vor.

Jugendpolitischer Ausschuß

Günther Schlatter, Köln	MR
Günter Schwarz, Düsseldorf	NR
Hartmut Schulz, Bielefeld	OW
Franz-Josef Kniola, Dortmund	WW
Helmut Blösinger, Bochum	Landschaftsverband
Walter Nösske, Düsseldorf	Landschaftsverband
Norbert Burger, Köln	Jugendamtsleiter
Paul Hirschauer, Bielefeld	Jugendamtsleiter
Konrad Gilges, Köln	SJD Die Falken
Hans-Jürgen Meissner, Gelsenkirchen	SJD Die Falken
Karl-Heinz Otten, Köln	Jungsozialisten
Thomas Hanisch, Recklinghausen	Jungsozialisten
Willi Koenen, Düsseldorf	Arbeiterwohlfahrt
Eugen Krautscheid, Dortmund	Arbeiterwohlfahrt
Herbert Nesecker, Düsseldorf	Ministerium
Fritz Ziegler, Düsseldorf	Ministerium
Dieter Utzerath, Düsseldorf	DGB
Werner Bischoff, Düsseldorf	DGB
Helmut Hellwig MdL, Wanne-Eickel	Landtagsfraktion
Werner Pohle MdL, Minden	Landtagsfraktion
Hans Schwier MdL, Halle	Landesvorstand
Willi Feldgen, Frechen	Naturfreunde
Hans Sudheimer, Düsseldorf	Kommunale Spitzengremien
Werner Zeitler MdB, Düsseldorf	Landesbüro

Der Jugendpolitische Ausschuß ist auf Initiative des Landesvorstandes der Falken, des Landesverbandes der Jungsozialisten und des Bezirksvorstandes Ostwestfalen-Lippe durch einen Beschluß des Landesvorstandes wieder gebildet worden.

Der Jugendpolitische Ausschuß soll nach dem Beschluß des Landesvorstandes u. a.

den Landesvorstand in jugendpolitischen Fragen beraten,

Hilfen bei der Einrichtung und Unterhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen geben,

die Schwerpunkte des Landesjugendplanes beraten,

Kontakte zu Spitzenverbänden mit einschlägiger Aufgabenstellung herstellen und pflegen,

versuchen, die Jugendpolitik der Kommunen zu koordinieren,

für Landtagswahlprogramme den jugendpolitischen Teil entwerfen.

Die Konstituierung erfolgte am 12. Dezember 1972.

Arbeitskreis Wirtschaftspolitik

Vorsitzender:		
Dr. Friedhelm Fartmann	MdB	NR
Dr. A. Christmann		NR
Dr. Knulp Goeke		NR
Fritz Kinnigkeit		NR
Joachim Knieps		NR
Werner Weber		NR
Hans Otto Bäumer		NR
Kurt Offers		NR
Dr. Herbert Schnoor		NR
Fritz Seydaack		NR
Dr. Wolfgang Spieker		NR
Peter Keller		NR
Heinz Kegel		WW
Dr. Günter Sieber		WW
Hermann Heinemann		WW
Ferdinand Nieswandt		WW
Ernst-Heinrich Diekmann		OW
Karl-Heinz Sieweke		OW
Wilhelm Lohner		MR
Hans Ferner		MR
Theo Röhrig	MdL	MR
Hermann Scheffler	MdB	Landesbüro

Im Hinblick auf den hohen Industrialisierungsgrad einerseits und die noch stark verbreiteten industriellen Monostrukturen andererseits spielen wirtschaftspolitische Gesichtspunkte in der Politik unseres Landes eine besonders wichtige Rolle. Um eine bessere Information und Entscheidungshilfe auf diesem Sektor zu erreichen, hat der Landesvorstand auf seiner Sitzung am 6. 12. 1971 die Errichtung einer wirtschaftspolitischen Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Diese sollte an bereits vorhandene Arbeitskreise auf Bezirksebene anknüpfen und aus sachverständigen Genossen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche zusammengesetzt sein. Für die Arbeitsgemeinschaft haben alle Bezirke Vertreter benannt. Den Vorsitz hat auf Vorschlag des Landesvorstandes der Genosse Dr. Friedhelm Fartmann übernommen.

Die wirtschaftspolitische Arbeitsgemeinschaft hat im Jahre 1972 siebenmal getagt. Sie hat sich dabei auf Wunsch des Landesvorstandes zunächst mit dem Problem der Stahlindustrie beschäftigt und dazu eine Stellungnahme erarbeitet, die sieben Thesen umfaßt. Dieses Papier ist bereits am 5. 7. 1972 vom Landesvorstand beraten und mit wenigen Änderungen als Diskussionsgrundlage an das Bundeswirtschaftsministerium weitergeleitet worden. Als nächstes Ziel will die wirtschaftspolitische Arbeitsgemeinschaft den Versuch unternehmen, eine energiepolitische Konzeption für die sozialdemokratische Landespolitik zu entwerfen.

Rechtlich selbständige Organisationen

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen e.V. (SGK)

Dem SPD-Landesparteitag am 5. Dezember 1970 in Dortmund lag folgender Antrag vor:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Bis zum 1. Juni 1971 wird eine kommunalpolitische Vereinigung auf Landesebene gegründet.
2. Die Vereinigung soll insbesondere die Aufgabe haben,
 - a) Vorschläge für die praktische Arbeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften nach Maßgabe der allgemeinen politischen Grundlagen der SPD zu erstellen mit dem Ziel, eine sinnvolle Zusammenarbeit und ein einheitliches Vorgehen der kommunalen Fraktionen in bedeutsamen kommunalpolitischen Bereichen zu gewährleisten,
 - b) beratend und vermittelnd zur Lösung der anstehenden kommunalpolitischen Probleme wirksame Unterstützung zu leisten.
3. Die Finanzierung der Vereinigung erfolgt durch Beiträge der sozialdemokratischen Mandatsträger in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes. Die vorläufige Finanzierung ist durch den Landesvorstand zu regeln.
4. Es wird ein Gründungsausschuß eingesetzt, der insbesondere
 - a) einen Satzungsvorschlag erarbeitet und
 - b) die vorläufige Geschäftsführung übernimmt.

Dieser Antrag wurde vom Landesparteitag mit großer Mehrheit angenommen.

Vorausgegangen waren Bemühungen der Bezirke Westliches Westfalen und Ostwestfalen, zunächst für diese Bereiche eine kommunalpolitische Vereinigung zu gründen. Dabei hatte der Bezirk Ostwestfalen schon frühzeitig darauf hingewiesen, daß er eine das ganze Land umfassende Organisation befürworte.

Der Landesausschuß befaßte sich in der Sitzung am 29. 7. 1970 mit der Angelegenheit.

In dieser Sitzung wies Jürgen Girgensohn auf eine Zusammenkunft der sozialdemokratischen Vertreter in den kommunalen Spitzenverbänden des Landes NW mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Werner Figgen hin. Dort sei vereinbart worden, die bereits erarbeiteten Satzungsentwürfe allen Bezirken zuzustellen und eine Stellungnahme zu erbitten.

Der Landesausschuß stimmte diesem Vorschlag zu.

Noch vor dem Landesparteitag fand am 17. 11. 1970 in Bad Salzuflen unter dem Vorsitz von Jürgen Girgensohn eine Besprechung der Bezirksvertreter statt. Die Bezirke hatten sich positiv zur Gründung einer kommunalpolitischen Gesellschaft geäußert und wollten den vorliegenden Antrag auf dem Landesparteitag unterstützen.

Nach dem Beschluß des Landesparteitages wurde vom Landesvorstand und den vier Bezirken folgende Genossen für den Gründungsausschuß gemeldet:

Günter Samtlebe, John van Nes Ziegler, Heinz Dunkel, Josef Heinrichs, Helmut Wulfmeier, Horst Niggemeler, Werner Rosenberg, Heinz Förster, Dr. Rolf Krum-siek, Werner Welke, Lothar Hentschel, Hermann Scheffler und Friedel Neuber.

Die erste Sitzung des Gründungsausschusses fand am 26. 3. 1971 in Düsseldorf statt. Es galt zunächst, einen Arbeitsplan für den Gründungsausschuß festzulegen. Unter der Voraussetzung, daß zunächst die Arbeitsmöglichkeiten der Bezirke auf kommunalpolitischem Gebiet nicht eingeeengt werden dürfen, soll ein schrittweiser Aufbau der Gesellschaft erfolgen. Die Frage der Mitgliedschaft von Kommunalvertretern und Kommunalbediensteten wurde ebenso erörtert wie der Umfang der Geschäftstätigkeit und die Unterbringung der Geschäftsstelle.

Zur zweiten Sitzung des Gründungsausschusses sollten die Genossen Dr. Krum-siek und Förster einen Satzungsentwurf vorlegen, der den vorgetragenen Anregungen entspricht; die vom Bezirk Westliches Westfalen erarbeiteten Satzungsbestimmungen sollten als Grundlage dienen.

In weiteren Zusammenkünften des Gründungsausschusses am 27. 4. 1971 und 21. Mai 1971 wurden die Satzungsentwürfe beraten und abgestimmt.

In der Sitzung am 21. Mai beschloß der Ausschuß, die Arbeitsergebnisse dem Landesvorstand vorzulegen.

Neben der Beschlußfassung über die erarbeitete Satzung sollte der Landesvorstand noch über die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle befinden. Es wurde empfohlen, die Aufgaben der „Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NW e. V.“ zunächst mit folgender Besetzung in Angriff zu nehmen:

Geschäftsführer und ein Verwaltungsjurist, denen zwei Schreibkräfte zur Verfügung stehen sollten.

Der Landesvorstand beschloß am 6. 12. 1971, der Gründung der SGK zuzustimmen. Er bestellte einen aus 10 Mitgliedern bestehenden vorläufigen Vorstand, der sich aus den Mitgliedern des Gründungsausschusses zusammensetzte.

Die vom Gründungsausschuß vorgelegte Satzung wurde gebilligt und der vorläufige Vorstand beauftragt, die für die Gründung notwendigen Formalitäten und juristischen Schritte einzuleiten.

Der vorläufige Vorstand konstituierte sich am 15. 12. 1971 in Düsseldorf. Zum Vorsitzenden wurde Günter Samtlebe, zum stellvertretenden Vorsitzenden Josef Heinrichs und zum Geschäftsführer Hermann Scheffler gewählt. Mit der Durchführung der Eintragungsfomalitäten wurde Notar Dr. Bergermann, Düsseldorf, beauftragt.

Satzung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NW e. V.

§ 1

Name und Sitz

Zur Verwirklichung sozialdemokratischer Grundsätze in der Kommunalpolitik wird die „Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NW e. V. gegründet. Die Abkürzung des Vereins lautet SGK.

Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

Sitz des Vereins ist Düsseldorf.

§ 2

Zweck

Die SGK hat die Aufgabe, sozialdemokratische Grundsätze in der Kommunalpolitik zu verwirklichen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch

1. die Erarbeitung von Richtlinien für die praktische Arbeit in den kommunalen Vertretungen und Körperschaften nach Maßgabe der allgemeinen politischen Grundlagen der SPD;
2. Beratung der SPD-Fraktionen — auch durch die Erteilung von Rechtsauskünften — im kommunalen Bereich, damit kommunalpolitische Probleme nach Möglichkeit einheltlich gelöst werden;
3. gemeinsame Vertretung kommunalpolitischer Interessen gegenüber den SPD-Fraktionen des Landtages und des Bundestages;
4. Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden und anderen für die Kommunalpolitik wichtigen Institutionen;
5. Fachtagungen, Konferenzen und Seminare, die der kommunalpolitischen Fortbildung dienen.

Die SGK verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 53 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Die ordentlichen Mitglieder der SGK müssen der SPD angehören. Die Mitgliedschaft können insbesondere erwerben
 - a) alle Mitglieder der SPD-Fraktionen und in Fachausschüssen tätige sachkundige Bürger,
 - b) kommunale Wahlbeamte und Vorstandsmitglieder kommunaler Institutionen,
 - c) Bedienstete der Kommunen und ihrer Einrichtungen.

Die Aufnahme in die SGK erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austrittserklärung an den Vorstand und durch Austritt oder Ausschluß aus der SPD.

2. Fördernde Mitglieder können alle an der Kommunalpolitik Interessierte werden, auch wenn sie nicht Mitglied der SPD sind. Die Aufnahme der fördernden Mitglieder in die SGK erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluß aus der SGK durch den Vorstand.

§ 4

Organe

Organe der SGK sind:

1. die Delegiertenversammlung
2. der Vorstand.

§ 5

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung beschließt über

1. die Satzung und Satzungsänderungen,
2. die wichtigen Grundsätze, die der Verwirklichung des Zweckes der Gemeinschaft im Sinne des § 2 der Satzung dienen,
3. Wahl des Vorstandes und seine Entlastung,
4. Erhebung und Höhe von Sonderbeiträgen und Umlagen.

Die Delegiertenversammlung besteht aus 400 Delegierten. Der Vorstand legt auf Grund der Mitgliederzahlen den Delegiertenschlüssel fest.

In die Delegiertenversammlung soll eine Hälfte der Delegierten aus kreisfreien Städten und die andere Hälfte aus kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen entsandt werden.

Die Delegiertenversammlung tagt mindestens alle zwei Jahre. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.

Die Einberufung der Delegiertenversammlung hat schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung oder durch Anzeige im Vereinsblatt durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter mit einer Einladungsfrist von vier Wochen zu erfolgen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Mehrheitsbeschluß der Versammlung ergänzt und erweitert werden.

§ 6

Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus 25 Mitgliedern. Ihm gehören an

1. der Geschäftsführer
2. vier vom Landesvorstand der SPD NW benannte Mitglieder

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sollen nach Möglichkeit je zur Hälfte aus dem Bereich der kreisfreien Städte und zur anderen Hälfte aus dem Bereich der kreisangehörigen Gemeinden und Kreise gewählt werden.

Der erweiterte Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Delegiertenversammlung.

Der erweiterte Vorstand bestimmt die Arbeit der SGK, soweit sie nicht nach § 5 der Satzung der Delegiertenversammlung vorbehalten ist.

Der erweiterte Vorstand wählt einen Geschäftsführer und einen Stellvertreter. Der erweiterte Vorstand bestimmt auch die Zahl und Art der Kräfte der Geschäftsstelle und wählt die leitenden Angestellten.

Der erweiterte Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Vertretung und Geschäftsführung

Vorstand im Sinne des § 26 DGB sind:

- der Vorsitzende,
- der Geschäftsführer,
- der Stellvertreter des Vorsitzenden,
- der Stellvertreter des Geschäftsführers.

Zur Vertretung des Vereins sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich berechtigt, und zwar der Vorsitzende oder sein Stellvertreter in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer oder seinem Stellvertreter. Der erste Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird von der Gründungsversammlung gewählt.

Die Geschäftsstelle des Vereins steht unter der Leitung des vom erweiterten Vorstand gewählten Geschäftsführers. Der Geschäftsführer ist an die Weisungen des erweiterten Vorstandes gebunden. Er führt die laufenden Geschäfte. Angelegenheiten, deren Wert im Einzelfall 2000 DM überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden.

Über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des erweiterten Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben und von einem anderen Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§ 8

Beiträge

Die SGK erhebt Beiträge, deren Höhe jährlich vom Vorstand festgesetzt wird. Die Beiträge sind für die ordentlichen Mitglieder vierteljährlich im voraus von den Fraktionen an die SGK abzuführen.

Fördernde Mitglieder zahlen an die SGK unmittelbar.

Die Erhebung und Höhe von Sonderbeiträgen und Umlagen bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung (§ 5, Abs. 4).

§ 9

Veröffentlichungen

Die SGK gibt ein Informationsblatt als Beilage zur „Demokratischen Gemeinde“ heraus.

§ 10

Satzungsänderung

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel aller Anwesenden der Delegiertenversammlung.

§ 11

Verfahren

Soweit diese Satzung keine Bestimmungen über das Verfahren, insbesondere in Delegiertenversammlungen enthält, gelten die Bestimmungen des Organisationsstatuts der SPD in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Auflösung

Eine Auflösung der SGK kann nur mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Stimmen der Delegiertenversammlung erfolgen, dabei muß mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein.

Über das Vermögen der SGK entscheidet die Delegiertenversammlung. Das Vermögen darf nur für gemeinnützige Zwecke verwandt werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Zeitpunkt der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1971

Die Eintragung der SGK ins Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf erfolgte am 7. Juni 1972.

Am 6. 12. 1971 hatte der Landesvorstand beschlossen:

„Die Bezirke werden gebeten, bis zum 15. Februar 1972 Vorschläge für den satzungsmäßig zu bildenden Vorstand vorzulegen, der sich nach folgendem Schlüssel zusammensetzt:

Landesvorstand	4
Bezirk Westl. Westfalen	7
Bezirk Niederrhein	5
Bezirk Ostwestfalen	4
Bezirk Mittelrhein	4
und Geschäftsführer	1
	<hr/>
	25

Dieser Vorstand soll den Beginn der Arbeit der SGK zum 1. Juni 1972 vorbereiten. Ihm obliegt die Anstellung des Geschäftsführers.

Der Vorstand soll möglichst gleichmäßig aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern sowie Angehörigen von kreisfreien und kreisangehörigen Vertretungskörperschaften bestehen."

Diesem Beschluß entsprechend wurde der satzungsgemäße Vorstand nach der Meldung der Bezirke zu einer konstituierenden Sitzung am 23. 3. 1972 eingeladen.

Die Genossen Samtlebe und Förster erläuterten die Vorbereitung und Gründung der SGK. Die Wahlen zum engeren Vorstand wurden vorgenommen. Sie brachten folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender	Günter Samtlebe, Dortmund
stellv. Vorsitzende	1. Heinz Förster, Bockum—Hövel 2. Helmut Wulfmeier, Bielefeld
Schatzmeister	Friedr. Wilh. Heinrichs, Nümbrecht
Schriftführer	Dr. Rolf Krumsiek, Wuppertal

Dem Vorstand gehören weiter folgende Genossen an:

Hans Rohe, Meißen; Wolfgang Kuhr, Herford; Reinhard Wilmbusse, Lemgo; Hermann Brungs, Bonn; Dr. Helmut Ekkert, Alsdorf; Karl Coenen, Düren; Dr. Fritz Bergmann, Dortmund; John van Nes Ziegler, Köln; Dr. Heinz Nehrling, Oberhausen; Horst Niggemeier, Datteln; Hans Imhoff, Dortmund; Walter Hoffmann, Münster; Rolf Meyer, Schwelm; Günther Einert, Iserlohn; Lothar Hentschel, Marl; Max Archimowitz, Grevenbroich; Heinz Bick, Opladen; Klaus Bungert, Düsseldorf; Klaus Lützenburger, Meerbusch-Osterrath.

In der Sitzung wurde festgelegt,

- a) die Stelle des 1. Geschäftsführers umgehend auszuschreiben,
- b) Modelle über die Beitragsstaffel und Beitragseinziehung zu entwickeln,
- c) einen Antrag zum nächsten Landesparteitag zu entwerfen, der die obligatorische Mitgliedschaft aller Kommunalpolitiker bei der SGK durch Beschluß sicherstellen soll.

Der aus den Wahlen hervorgegangene geschäftsführende Vorstand befaßte sich am 24. 5. 1972 mit den eingegangenen Bewerbungen für die Stelle des 1. Geschäftsführers. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß dem Gesamtvorstand zu seiner Sitzung am 6. 6. 1972 in Düsseldorf die Bewerber

Heinz Dunkel,
Hermann Scheffler und
Heinrich Termath

vorge stellt werden sollen.

Dem Gesamtvorstand stellten sich am 6. 6. 1972 die Bewerber Heinz Dunkel, Hermann Scheffler und Heinrich Termath vor. Nach Ausscheiden von Heinrich Termath im ersten Wahlgang erreichten Heinz Dunkel und Hermann Scheffler Stimmgleichheit, im zweiten Wahlgang wurde Heinz Dunkel gewählt.

Der gewählte Geschäftsführer soll bis Ende des Jahres 1972 sein kommunales Mandat und das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Solingen niederlegen.

Diese Anstellung des 1. Geschäftsführers ist zum 1. 8. 1972 vorgesehen; er wurde beauftragt, für eine baldmögliche Errichtung einer Geschäftsstelle Sorge zu tragen. Die Geschäftsstelle wurde am 1. 10. 1972 in 4000 Düsseldorf, Feldstr. 73 bezogen (Ruf 02 11/44 13 27).

Es darf festgestellt werden, daß dem Beschluß des Landesparteitages vom 5. 12. 1970, wenn auch mit geringer zeitlicher Verzögerung, voll Rechnung getragen wurde.

Die SGK hofft, die Unterstützung aller im kommunalen Bereich tätigen Sozialdemokraten zu erlangen, damit sozialdemokratische Kommunalpolitik im Lande NW noch besser als bisher vertreten werden kann.

Günter S a m t l e b e